

KÖLNER ÖKUMENISCHE BEITRÄGE
Nr. 44

Das Straßburger Modell

Eucharistische Gastfreundschaft im Elsaß

Eine Dokumentation

Herausgegeben von Hans-Georg Link

**HORST SCHWÖRZER
in Flammersheim
zum 80. Geburtstag
am 9. Dezember 2002**

Kämpfe den guten Kampf des Glaubens;
ergreife das ewige Leben, wozu Du berufen bist
und bekannt hast das gute Bekenntnis vor vielen Zeugen.“
1. Timotheus 6, 12

Ökumenereferat
Evangelischer Stadtkirchenverband Köln
November 2002

Inhalt

Vorwort	3
<i>Hans-Georg Link:</i> Zur Einführung: Das Straßburger Modell von 1972 und der Ökumenische Kirchentag in Berlin 2003	4
<i>Gerard Siegwalt:</i> Offene eucharistische Gemeinschaft und die Interkommunion. Offener Brief an Seine Exzellenz, den Bischof von Straßburg (Oktober 1969) Vorwort: Kurze aktuelle Überlegungen über die Kirche und für die Kirche An Seine Exzellenz, den Bischof von Straßburg	7 10
<i>Léon Arthur Elchinger:</i> Weisungen für die Gläubigen der Diözese Straßburg über die eucharistische Gastfreundschaft für die konfessionsverschiedenen Ehen (30. November 1972)	15
<i>Léon Arthur Elchinger:</i> Lehmäßige Überlegungen und pastorale Orientierungen. Ergänzende Überlegungen zu den in der Diözese Straßburg für Mischehen erlassenen Richtlinien bezüglich der eucharistischen Gastfreundschaft (25. Januar 1973)	23
Empfehlungen des Oberkonsistoriums der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsaß und in Lothringen im Blick auf die eucharistische Gastfreundschaft (8. Dezember 1973)	28
<i>Léon Arthur Elchinger:</i> Eucharistische Gastfreundschaft für gemischtkonfessionelle Ehepaare im Elsaß (November 1992) Anhang: Brief an Horst Schwörzer in Flammersheim vom 27. Februar 1993	30 33
<i>Harding Meyer:</i> Mein Gespräch mit Bischof Elchinger am 7. April 1993. Notizen	34
Plakat: Flammersheimer Ökumene-Forum	36
<i>Joseph Doré / Bernard Bastian:</i> Eine Ausnahmeerlaubnis zur "eucharistischen Gastfreundschaft". Ein Briefwechsel (Juli 2000) Pressebericht: Die Charismatiker plädieren für die Einheit	37 40
Anhang	
<i>Hans-Georg Link:</i> „Eßt und trinkt alle davon“ Gemeinsame Erfahrung in der Internationalen Ökumenischen Gemeinschaft (IEF) mit Feiern des Abendmahls/der Eucharistie (Straßburg, 31. Juli 2000)	42
<i>Hans-Georg Link:</i> Ein Vorgeschmack des Reiches Gottes Die römisch-katholische Eucharistiefeier im Lincolner Dom (30. Juli 2002)	43
Verzeichnis der Schriftenreihe „Kölner Ökumenische Beiträge“ Nr. 1 – 43	45

Vorwort

Seit dem Ökumenischen Pfingsttreffen vom 3. bis 5. Juni 1971 in Augsburg bewegt die Frage nach Eucharistischer Gastfreundschaft die öffentliche ökumenische Diskussion. Man kann dieses Thema als das zur Zeit brennendste ungelöste ökumenische Problem bezeichnen.

Es ist erstaunlich, was dazu bereits vor über 30 Jahren in Augsburg gesagt worden ist. Ich zitiere aus den „Resolutionen, die im Plenum (2100 bis 2400 Teilnehmer) verabschiedet wurden“: „Die Kirchenleitungen, Gemeinden und Theologen sollen zur Lösung der Frage der gemeinsamen Eucharistie resp. Abendmahlsfeier unverzüglich Wege theologischer Klärung und verbindlicher Verhandlungen suchen. Dabei sollen die römisch-katholische Kirche, die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften der Reformation sowie alle anderen christlichen Kirchen verantwortlich beteiligt werden (Nr. 24, fast einstimmig angenommen). ... Wir fordern Kirchenleitungen und Synoden auf, gemeinsame Abendmahlsgottesdienste bzw. Eucharistiefiern für ökumenische Gruppen und konfessionsverschiedene Ehepaare zuzulassen und als einen Weg zur größeren Einheit zu empfehlen (Nr. 27, mit großer Mehrheit angenommen). Die römisch-katholischen und evangelischen Synoden und Kirchenleitungen werden gebeten, ihre Glieder gegenseitig zu einer offenen Kommunion zuzulassen (Nr. 28, mit Mehrheit angenommen). Die Leitungen der evangelischen und katholischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland werden gebeten, die Abschaffung aller Vorschriften zu veranlassen, die einem Predigeraustausch in der Eucharistie- und Abendmahlsfeier entgegenstehen“ (Nr. 29, mit großer Mehrheit angenommen; in: Ökumenisches Pfingsttreffen, Augsburg 1971. Dokumente, Stuttgart/Berlin/Paderborn 1971, S. 242 f).

Nach mehr als einer Generation muss die Frage erlaubt sein: Was haben Kirchenleitungen und Synoden zur Verwirklichung dieser Bitten in den vergangenen dreißig Jahren beigetragen? Es soll nicht bestritten werden, dass hier und dort kleine Ansätze unternommen worden sind, aber das „hilfreiche Wort der Kirchenleitungen“ (S. 239), das in dieser Frage seit Augsburg 1971 von und in der Öffentlichkeit erwartet wird, ist in unserem Land bis zum heutigen Tag noch nicht gesprochen worden.

Statt dessen ist ein gutes Jahr nach Augsburg in der Diözese Straßburg, in nächster Nähe vor den Toren unseres Landes, ein römisch-katholisches Modell von Eucharistischer Gastfreundschaft entwickelt worden, das dort bis heute praktiziert wird. Um so erstaunlicher ist es, dass dieses Modell hierzulande fast unbekannt geblieben ist. In diesem Heft der Kölner Ökumenische(n) Beiträge dokumentieren wir erstmals alle für diesen Zusammenhang der Straßburger Eucharistischen Gastfreundschaft wichtigen Texte. Sie reichen von Oktober 1969 bis Juli 2000 und werden hier z. T. erstmals in deutscher Übersetzung vorgestellt. Dem Leser dieser Dokumente bleibt es überlassen, aus ihnen seine Schlüsse für unsere deutsche Situation und den Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 zu ziehen. Ich stelle nur die Frage: Kann die Art und Weise, wie in Straßburg seit 30 Jahren mit der Frage der Eucharistischen Gastfreundschaft umgegangen wird, nicht auch für Vorbereitung, Durchführung und Gestaltung des Ökumenischen Kirchentages in Berlin 2003 wegweisend sein? Daß es nicht nur in Straßburg, sondern z. B. auch in Lincoln/Großbritannien heute ähnliche Formen Eucharistischer Gastfreundschaft gibt, belegt der im Anhang abgedruckte Bericht.

Ich widme dieses Heft Horst Schwörzer in Flamersheim zu seinem 80. Geburtstag am 9. Dezember 2002. Der Katholik Horst Schwörzer ist seit über 50 Jahren mit seiner evangelischen Frau Charlotte verheiratet. Er hat seit Jahren namhafte ökumenische Theologen und Persönlichkeiten zum Ökumene-Forum nach Flamersheim eingeladen, um an seinem Lebensort den Graben zwischen den Konfessionen zuzuschütten. Wenn am Ende dieses jährlichen Flamersheimer Ökumene-Forums der ökumenische Lob- und Dankgottesdienst gefeiert wird, dann bekommen die Teilnehmenden einen Begriff davon, wie viel an diesem Tag und im Verlauf der Jahre ökumenisch gewonnen worden ist. Ich wünsche Horst Schwörzer und seiner Frau, daß sie es noch erleben dürfen, offiziell und öffentlich miteinander Eucharistische Gastfreundschaft in Flamersheim feiern zu können.

Meiner neuen Mitarbeiterin, Frau Angelika Lingen, gratuliere zu ihrem 40. Geburtstag am 15. Oktober 2002 und danke ihr für die Gestaltung dieses Heftes.

Köln, im Oktober 2002

Hans-Georg Link

Das Straßburger Modell von 1972 und der Ökumenische Kirchentag in Berlin 2003

Hans-Georg Link

I

Am Sonntagmorgen, 30. Juli 2000, feierten wir rund 300 Teilnehmenden an der 32. Konferenz der Internationalen Ökumenischen Gemeinschaft (IEF) im Straßburger Münster einen katholischen Eucharistie-Gottesdienst. Es ist bei jeder dieser internationalen Konferenzen eine spannende Frage, wie sich die örtlichen katholischen Autoritäten jeweils im Blick auf die Eucharistische Gastfreundschaft gegenüber den zahlreichen nicht-katholischen Mitgliedern der IEF verhalten, die anglikanischen, alt-katholischen, orthodoxen, lutherischen, reformierten oder Frei-Kirchen angehören.

An diesem sonnigen Sonntagvormittag wurden wir von dem Leiter der französischen IEF-Region, Pater Yves Marion, vor Beginn des Gottesdienstes in einen Nebenraum gebeten. Dort teilte er uns mit, dass er mit dem zuständigen Verantwortlichen über die Frage der Eucharistischen Gastfreundschaft gesprochen habe und nun in der Lage sei, im Namen des Straßburger Diözesanbischofs alle Mitglieder zur Teilnahme an der Kommunion in der Kathedrale einzuladen.

Zu Beginn des Gottesdienstes wurden wir insgesamt offiziell willkommen geheißen und der versammelten Gemeinde in unserer konfessionell unterschiedlichen Zusammensetzung und mit unserem ökumenischen Anliegen vorgestellt. An der Liturgie beteiligten sich katholische Mitglieder und Geistliche aus unseren Reihen. Der Einladung zur Kommunion sind so gut wie alle Angehörigen der IEF gefolgt. Zum Schluss der insgesamt eindrucksvollen Eucharistie-Feier wurden wir mit herzlichen Segenswünschen für unsere verschiedenen Kirchen entlassen. Was mir von diesem Gottesdienst am stärksten in Erinnerung geblieben ist, ist die gesamte warmherzige, freundliche, in Wort und Tat willkommen heißende Atmosphäre, die ihn von Anfang bis Ende prägte: Straßburger katholische ökumenische Spiritualität! An jenem Sonntagmorgen haben wir rund 300 IEF-Mitglieder die Straßburger Tradition Eucharistischer Gastfreundschaft kennen gelernt, die dort in dieser oder jener Form bereits seit 30 Jahren üblich ist und bis zum heutigen Tage praktiziert wird.

II

Zur Einführung in diese Dokumentation möchte ich kurz zusammenfassen, was mir beim Lesen der Dokumente aufgefallen ist.

1. Den Anstoß zum Straßburger Modell hat ein „Offener Brief“ gegeben, den der Straßburger lutherische Theologe Gérard Siegwalt im Oktober 1969 - vier Jahre nach Abschluss des Konzils - an den damaligen katholischen Straßburger Bischof Léon Arthur Elchinger gerichtet hatte. Dieser Brief beginnt nicht mit theologischen Einsichten oder gar Forderungen, vielmehr mit der Beschreibung von Erfahrungen, die der lutherische Theologe in römisch-katholischen Eucharistiefiern gemacht hat: ein durch und durch spiritueller Ansatz. Hier schreibt ein lutherischer Theologe mit akademischer Verantwortung seinem katholischen Amtsbruder mit kirchlicher Verantwortung über die gemeinsame Not eucharistischer Gottesdienste. Der Brief stellt überhaupt keine Forderungen auf, sondern formuliert nur zwei Fragen zur Eucharistischen Gastfreundschaft, für deren Beantwortung er seinem Adressaten empfiehlt, sich genügend Zeit zu nehmen. Da äußert sich jemand in brüderlicher Solidarität, in theologischer Behutsamkeit, in spiritueller Tiefe, wie man es selten zu lesen bekommt.

2. Bischof Elchinger hat sich drei Jahre Zeit genommen, bis er auf den Offenen Brief mit „Weisungen für die Gläubigen der Diözese Straßburg...“ geantwortet hat - nicht im Stil kirchenamtlicher

Verordnungen, sondern theologischer Überzeugungsarbeit. Auch er beginnt mit einer Situationsbeschreibung der ökumenischen Lage, wie sie sich ihm als Bischof darstellt, insbesondere im Blick auf das „tiefe Leid konfessionsverschiedener Ehen“. Er macht sich seine Antwort nicht leicht im Sinne von „Kommt nicht in Frage, basta“; oder von „Tut, was Ihr wollt, meinen Segen habt Ihr“. Elchinger setzt sich mit den „allgemeinen Schwierigkeiten für jede Eucharistische Gastfreundschaft“ behutsam auseinander; er erläutert seinen Gläubigen die Eucharistie als „Sakrament der Einheit“. Man wird als Leser mit hinein genommen in das theologische Ringen mit anerkannten kirchlichen Grundsätzen und den Notlagen konfessionsverschiedener Familien. Die Spannung wird ausgetragen, bevor es zu einem behutsamen Lösungsvorschlag kommt. Er schreibt nicht vor, sondern will „den Christen helfen, sich in aller Wahrhaftigkeit und Freiheit persönlich zu entscheiden“ (IV, 1). Statt Vorschriften zu erlassen, vertraut der Bischof auf die Gewissensentscheidung mündiger Christen. Aber er gibt die Verantwortung nicht vorschnell oder in Bausch und Bogen an sie ab, sondern gibt ihnen Gesichtspunkte an die Hand, nach denen in konkreten Situationen eine Lösung gefunden werden soll. Statt des so bequemen Alles oder Nichts mutet Elchinger sich und seinen Gläubigen einen Erkenntnisprozess zu, der ergebnisoffen begonnen wird, aber zu überzeugenden Ergebnissen führen will. Hier nimmt ein Ortsbischof seine theologische Verantwortung für seine Gläubigen ernst, wie es nicht häufig mitzuerleben ist. Gleichzeitig nimmt er, statt Paragraphen des Kirchenrechts ohne Rücksicht auf Verluste anzuwenden, für die besondere Situation seiner Diözese eine evangelische Freiheit in Anspruch, die ihn durchaus eine weitergehende Form der Eucharistischen Gastfreundschaft aufzeigen lässt, „die in den Augen der katholischen Kirche weder Mangel an Glauben noch Abfall ausdrücken wird“ (V, 3a).

3. Zwanzig Jahre später hat Bischof Elchinger sich 1993 noch einmal zu Fragen der Eucharistischen Gastfreundschaft geäußert. Er steht voll zu seiner damaligen Entscheidung einer behutsamen und verantwortlichen Öffnung für konfessionsverschiedene Ehen und Familien. Zugleich wehrt er sich offensiv gegen Missverständnisse und Unterstellungen, auf die das Straßburger Modell in der Zwischenzeit - nicht zuletzt auf deutscher Seite! - gestoßen ist. „Ich habe nicht im mindesten den allgemeinen Instruktionen über die Eucharistische Gastfreundschaft widersprochen, die der Heilige Stuhl für die Universalkirche erlassen hat. Aber ich habe von meiner Aufgabe des Unterscheidungsvermögens Gebrauch gemacht, wozu mich mein sehr wohlgeprüftes Gewissen als Bischof verpflichtet hat“ (II). Mit anderen Worten: Hier hat ein französischer Ortsbischof Mut zum eigenständigen theologischen Urteilen und kirchlichen Entscheiden zum Wohl der ihm anvertrauten Menschen bewiesen. Er hat erfasst, dass man weder alle Fragen zwischen verschiedenen Kirchen zugleich lösen kann noch den Beginn einer Antwort auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschieben darf. Er hat vor allem die zukunftsweisende, vorwegnehmende, also prophetische Rolle christlicher konfessionsverbindender Paare und Familien erkannt und sie in eine Chance für die Kirchen umgewandelt: „Die geistliche Annäherung eines konfessionsverschiedenen Ehepaares nimmt in gewissem Sinne den Weg vorweg, den die Kirchen zu gehen haben, um im wechselseitigen Verständnis füreinander und in der Einheit der Christen voran zukommen“ (III).

4. In diesem Verständnis ist ihm sein Nachfolger im Amt, der jetzige Straßburger Erzbischof Joseph Doré, gefolgt und, wie seine Entscheidung auf die Anfrage seitens der mehrhundertköpfigen charismatischen ökumenischen Versammlung vom Juli 2000 zeigt, noch darüber hinaus gegangen. „Das hindert uns ... nicht, im Geiste des Vaticanum II für die Katholische Kirche und von Mgr. Elchinger für das Elsaß die Auffassung zu vertreten, dass es Umstände geben kann, in denen ausnahmsweise, man könnte deswegen sagen „vorausschauend“ (prophétique) die Eucharistische Gastfreundschaft hauptsächlich ins Auge gefasst werden kann“ (Brief vom 10. Juli 2000).

Mich beeindruckt an diesen Dokumenten des Straßburger Modells für Eucharistische Gastfreundschaft vor allem der Geist, der aus ihnen spricht und ihnen die Feder geführt hat. Ich vernehme einen Geist der Sensibilität füreinander und nicht der Rechthaberei gegeneinander, einen Geist der Umsicht und nicht der Selbstbezogenheit, einen Geist der Christusorientierung und nicht der Kirchenhörigkeit. Es ist der Geist französischer ökumenischer Spiritualität, wie er auch in Taizé zuhause ist und schon den späteren Papst Johannes XXIII geprägt hat, als er noch als Botschafter in

Frankreich tätig war

5. Straßburg und Köln sind kirchengeschichtlich miteinander verbunden: Im Jahr 1542 holte Erzbischof Hermann von Wied den Straßburger Reformator Martin Bucer an seinen Hof, um ihm bei der Ausarbeitung einer „Kölnischen Reformation“ behilflich zu sein. Die Sache ging im damaligen kurfürstlichen Köln bekanntlich schief. Was aber von Bucer reformatorisch gemeint war und in der Kölner Kirchenprovinz hätte Gestalt annehmen können, das kann man heute am ehesten an der Kirche von England in Großbritannien ablesen, in der Bucer seine Reformvorstellungen wirksamer als in Köln hat umsetzen können.

Es wäre tragisch, wenn das seit 30 Jahren existierende wegweisende römisch-katholische Straßburger Modell Eucharistischer Gastfreundschaft ausgerechnet in Köln heute wiederum nicht zur Kenntnis genommen, übergangen oder gar - wie damals mit römischer Hilfe - abgewiesen würde. Nach 460 Jahren braucht man ein kirchengeschichtliches Fehlverhalten nicht zu wiederholen, das Köln damals auf Jahrhunderte hin ins kirchengeschichtliche und theologische Abseits hineinmanövriert hat.

III

Was läßt sich vom Straßburger Modell Eucharistischer Gastfreundschaft für unsere deutsche Situation übernehmen?

Die konfessions-geographischen Gegebenheiten sind nicht identisch: Während es im großen katholischen Frankreich nur diese *eine* Diözese gibt, in der Katholiken und Protestanten in einem einigermaßen ausgewogenen Zahlenverhältnis zusammenleben, ist das in vielen deutschen Gebieten die Regel. Was in der Straßburger Diözese als Ausnahme eingeführt werden konnte, ohne auf das ganze Land überzugreifen, läßt sich beispielsweise nicht für das benachbarte Erzbistum Freiburg übernehmen, ohne daß es die weitreichendsten Auswirkungen auf andere Diözesen im deutschsprachigen Raum hätte. Bischof Elchinger berichtete 1993 davon daß „einige deutsche Bischöfe über die in Straßburg getroffenen Maßnahmen nicht erfreut (waren) und ... dies in Rom mit(teilten). Allerdings hat Kardinal Jäger von Paderborn (Vorsitzender der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischöfe) mir viel später geschrieben, um das zu erklären und sich bei mir zu entschuldigen“.

Nun steht uns in Deutschland der erste offizielle Ökumenische Kirchentag in Berlin vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 bevor – ein Ereignis, das es in Quantität und Qualität so auf deutschem Boden noch nie gegeben hat. Also kann man dieses Ereignis auch nicht so behandeln, als handele es sich um einen ganz gewöhnlichen Vorgang, dem nichts Besonderes anhafte. Der Berliner Ökumenische Kirchentag wird so oder so Kirchengeschichte schreiben, positiv oder negativ! Schon seine Ankündigung, noch vielmehr sein Zustandekommen ist in meinen Augen ein Kairos, den wir bei Strafe Gottes nicht ungenutzt vorübergehen lassen dürfen. Eine zweite derartige Chance wird uns vielleicht erst wieder in einer Generation geschenkt – vgl. das Augsburger Pfingsttreffen von 1971.

Was heißt das für das Thema der Eucharistischen Gastfreundschaft? Berlin muss Zeichen der Hoffnung setzen, damit die Teilnehmenden nicht mit Enttäuschungen, sondern mit Zuversicht nach Hause zurückkehren. Es ist ein Zeichen der Hoffnung, wenn wir in der Vorbereitung auf Berlin den Geist und die Sensibilität füreinander entwickeln, wie sie in Straßburg seit 30 Jahren entwickelt worden sind. Es ist ein Zeichen der Hoffnung, wenn sich in Berlin die Konfessionen füreinander öffnen und den Geist Jesu Christi über den konfessionellen Buchstaben des Kirchenrechts die Oberhand gewinnen lassen. Es ist ein Zeichen der Hoffnung, wenn sich Berlin 2003 das Straßburg von 1972 in Geist, Inhalt und Praxis zum Modell nimmt. Was in Straßburg seit 30 Jahren offiziell möglich ist, kann nicht in Berlin 2003 offiziell unmöglich sein! Von Straßburg in Vorbereitung, Durchführung und Gestaltung zu lernen, ist eine Chance für Berlin.

Gérard Siegwalt*

**Offener Brief
an Seine Exzellenz, den Bischof von Straßburg****

in seiner Eigenschaft als hierarchischer Repräsentant der römisch-katholischen Kirche an diesem Ort und dort mit anderen verantwortlich im Kollegium der Priester und in der gesamten kirchlichen Gemeinschaft für den Auftrag Christi an Seine Kirche

über die

**Offene Eucharistische Gemeinschaft
und die Interkommunion**

Oktober 1969

Dieser Brief geht zur Kenntnisnahme

- an das Direktorium der Kirche Augsburgischer Konfession in Elsaß und Lothringen,
- an den Synodalrat der Reformierten Kirche von Elsaß und Lothringen,
- an die Vertreter der Freikirchen und Gemeinschaften im Elsaß.

Vorwort: Kurze aktuelle Überlegungen über die Kirche und für die Kirche

An die Kirche

Die folgenden kurzen Überlegungen wenden sich an die Kirche bzw. an die Christen. Gewiß, man kann nicht nur von einem Christen zum anderen sprechen. Es gibt auch das Gespräch der Christen und der Kirche mit der Welt und das Gespräch der Welt mit der Kirche und den Christen. Hier nun handelt es sich einzig um Überlegungen, die sich an die Kirche und an Christen richten. Sie zielen auf eine kirchliche Bewußtwerdung, d.h. eine Bewußtwerdung der Kirche als Kirche, also ihrer Wirklichkeit als Kirche.

Welche Kirche?

Es gibt nur die Kirche Jesu Christi, es gibt nur eine Kirche: eben diese. Der Christ zieht seine Freude nicht aus der Tatsache, entweder evangelisch oder römisch-katholisch zu sein, sondern aus der Tatsache, der Kirche Christi anzugehören. Die evangelische Kirche bzw. eine bestimmte evangelische Kirche ist nicht die Kirche Christi, *weil* sie evangelisch ist, ebensowenig wie die römisch-katholische Kirche die Kirche Christi ist, *weil* sie römisch-katholisch ist, oder auch eine andere Kirche, *weil* sie eine bestimmte Denomination wäre. Bei allen handelt es sich um die Kirche Christi, und wenn es sich nicht um eben diese in ihnen allen handelte, weshalb beanspruchten sie sonst

*Professor für dogmatische Theologie an der evangelisch-lutherischen Fakultät der Universität Strasbourg.

**Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Irmgard Kindt-Siegwalt. Originaltitel: La communion eucharistique ouverte et l'intercommunion: Editions Oberlin, Strasbourg.

den Namen Kirche Christi?

Die große Vereinfachung

Welche Vereinfachung ergibt sich aus diesem biblischen Wissen um die Einheit der Kirche! Sie führt dazu, die eine Kirche in den getrennten Kirchen zu sehen, und zwar in dem Maße wie sie - eine jede mit ihren eigenen Grenzen - Ausdruck der Kirche Christi sind. Diese Vereinfachung ist kein Hirngespinnst: ebenso wie die Zugehörigkeit zur Kirche ist sie selbst ein Geschenk. Immer mehr Christen legt sich heute diese Vereinfachung als ein Geschenk nahe, ja sie drängt sich ihnen unweigerlich zu ihrer eigenen Freude auf.

Einfachheit ist nicht Oberflächlichkeit

Es gibt heutzutage auch eine Oberflächlichkeit des Verständnisses von Kirche Jesu Christi, die man klar als solche brandmarken muß. Dieses Verständnis verlagert die Wirklichkeit der Kirche auf die Ebene des Gefühls der Freundschaft und der Solidarität, das zwischen Menschen bestehen kann und aus dem man die Grundlage der Kirche macht. Aber auch wenn tatsächlich Aufnahmebereitschaft und aktive Verfügbarkeit die Beziehungen der Christen untereinander und allen Menschen gegenüber charakterisieren sollen, ja, auch wenn diese Haltung gut und schön ist, da, wo sie anzutreffen ist - sie als Grundlage der Kirche zu bezeichnen, bedeutet, diese ihres vollen Inhaltes zu entleeren. Das hieße diesen mit einer besonderen Frucht, die eine Folge ist, zu verwechseln, auch wenn es sich um eine besonders kostbare Frucht handelt, die aus der Gemeinschaft mit Christus erwächst. Grundstein der Kirche aber ist Jesus Christus, und die Kirche entsteht weder aus Gefühlen noch aus einer Liebe, die auf Wahrheit verzichtet. Sie wird im Gegenteil gerade durch die Wahrheit aufgebaut, durch Jesus Christus, der selbst Liebe ist. Die große Vereinfachung besteht in der Tatsache, *alles* auf dies zurückzuführen: auf Christus und *seine* Kirche.

Die Kirchen

Indessen, es bleiben *die* Kirchen. Man kann nicht *der* einen Kirche Christi angehören, ohne einer bestimmten Kirche anzugehören. Aber man kann einer bestimmten Kirche im Bewußtsein angehören, *der* Kirche anzugehören, und dann ist es nicht diese bestimmte Kirche, auf die es ankommt, sondern die Kirche Christi in ihr und über sie hinaus. Wer in diesem Bewußtsein lebt, der Kirche Christi anzugehören, sorgt sich nicht um das Überleben, die Aufrechterhaltung, die Vergrößerung einer besonderen Kirche als solcher, sondern er sorgt sich um das Leben und Wachstum der Kirche Christi unter den Menschen an einem bestimmten Ort. Ob an diesem Ort irgendeine bestimmte Kirche abnimmt oder ob eine andere wächst - er wird seine Freude und sein Ziel darin sehen, daß an eben diesem Ort die eine Kirche Christi gebaut wird.

Der Auftrag derer, die sich der Kirche Christi zugehörig wissen, im Blick auf die Kirchen

Diejenigen, die sich als Glieder der einen Kirche Christi zugehörig wissen, haben den Auftrag, dieses Bewußtsein fröhlich, aber auch kritisch im Blick auf die Kirchen zu leben. Sie haben den Auftrag, die Kirchen an eben dieses Bewußtsein zu erinnern. Da, wo dieses Bewußtsein in unseren Kirchen entsteht und wächst, entsteht und wächst die Kirche Christi in ihnen. Da entsteht ein Kreislauf, der der lebendige Blutkreislauf des Christus in seiner Kirche ist. Da hat dann das bloße Nebeneinander der getrennten Kirchen ein Ende, und das Mißtrauen, das sich ebenso aus der Unkenntnis der einen Kirche Christi wie aus der Unkenntnis der anderen Kirchen ergibt, bricht in sich zusammen. Neue Spannungen entstehen, aber sie sind Anzeichen für das Leben, wenn sie in der Klarheit Christi gelebt werden. Da ist die Kirche Christi auf dem Weg.

Die Prüfung

Jede erfreuliche Sicht ist das Vorspiel zu einer Prüfung: es gibt keinen Sieg ohne das Kreuz, es gibt keinen Weg ohne Kampf. Nach der großen Vereinfachung kommt die große Prüfung. Sie ist vor uns und vor allen, die das Geschenk der großen Vereinfachung empfangen haben. Wird diese aber dem Verschleiß durch die Wirklichkeit widerstehen? Wird sie neues Mißtrauen hervorbrechen lassen, neue Gräben ziehen, schlimmer als die ersten? Das Wissen um die Gefahren, die man einget, wirkt lähmend, wenn das Bewußtsein dessen, was zu tun ist, und das Bewußtsein dessen, der dies tut, nicht größer sind als das Wissen um die Gefahren. Jenes aber ist in höherem Maße gegeben als dieses.

Die falschen Lösungen

Es gibt zwei gegensätzliche Arten, vor der Prüfung zu fliehen. Die erste kommt von denen, die man Traditionalisten nennen kann. Sie glauben, in die Vergangenheit flüchten zu können, und das hat zur Folge, daß sie sich angesichts des Zusammenbruchs dieser Vergangenheit, der sich vor unseren Augen abspielt, verkrampfen. Aber die Kirche lebt nicht von einer toten Vergangenheit. Ihr Haupt ist der, der gekommen ist, der kommt und der als eben dieser die Kirche beständig nach vorne auf das kommende Reich blicken heißt. Die wahre Tradition der Kirche verstanden als Tradition Christi in der Kirche ist die Tradition des Kommens Christi und des Weges der Kirche.

Die andere Flucht kennzeichnet die, die am Zeitgeist festhalten. Während die Traditionalisten ihre Inspiration aus dem Blick auf eine abgeschlossene Vergangenheit beziehen, erhalten diese sie aus dem Blick auf das gegenwärtige Jahrhundert. Indem sie den Glauben und die Kirche in ihrer Wirklichkeit im Namen des Zeitgeistes in Frage stellen, lassen sie den dynamischen und zugleich kritischen Maßstab außer Acht, den sie in Christus und in der Kirche Christi haben. Es kommt dann zur Verwechslung der Maßstäbe, und es kommt zur Unterwerfung unter die Gesetzmäßigkeiten der Welt.

Die wahre Prüfung besteht darin, heute die Herausforderung durch den gekreuzigten und auferstandenen Christus so zu leben, daß man in der Wahrnehmung der Wirklichkeit offen ist für die Verheißung des Kommenden.

In der Klarheit gehen

Wir müssen in der Klarheit gehen. Der schlimmste Feind der Wahrheit ist die Verwirrung, die dem Reich der Finsternis angehört. Wir müssen tun, was wir tun können, und die Fragen an dem Ende anschneiden, an dem sie angeschnitten werden können. Und da, wo sie nicht angeschnitten werden können, müssen wir warten. Aber wenn sie reif geworden sind und eine Lösung sich auftut, muß sie erprobt werden; anders zu handeln wäre unverantwortlich. Die Probleme lösen sich selten, wenn alle zur gleichen Zeit behandelt werden; auch wenn man, während man sich mit den einen beschäftigt, die anderen nicht außer Acht lassen darf. Die Frage, die man stellt, wenn sie dafür reif ist, kann mehr als man denkt, andere Fragen vorantreiben.

In dieser Weise wird hier das Problem der eucharistischen Gemeinschaft angeschnitten. Möge das, was gesagt wird, im Lichte der oben stehenden Überlegungen verstanden werden. Möge Christus und der einen Kirche Christi gedient werden durch das, was hier zu lesen ist und durch das, was wir uns hier und da als Antwort darauf sagen.

An Seine Exzellenz, den Bischof von Straßburg

Exzellenz,

es trifft sich, daß ich diese Zeilen in einem Augenblick schreibe, da wir uns auf evangelischer Seite in Dankbarkeit Luthers, Calvins und anderer erinnern, mit einem Wort: der Reformation im 16. Jahrhundert.

Wir tun das nicht einfach deshalb, weil dies die Geburt des Protestantismus war, sondern weil es für viele ein Aufbrechen und eine Entdeckung des Evangeliums Jesu Christi war, und weil uns die Macht dieses Evangeliums ergriffen hat. Dies Evangelium, die lebendige Überlieferung Christi, ist bis auf uns gekommen, so wie es vor uns durch Jahrhunderte seit seinem Ursprung durch die Zeiten gewandert ist und weiter wandern wird bis zur Erfüllung bei der Vollendung aller Dinge.

Zur Sache nun: es kommt bei mir ebenso wie bei anderen evangelischen Christen vor, daß ich einem Gottesdienst in einer römisch-katholischen Kirche beiwohne, daß ich teilnehme, und zwar mit ganzem Herzen ohne Vorbehalt und mit derselben Freude und demselben Segen, manchmal auch mit demselben Mangel an Freude und derselben Abwesenheit von Segen wie in einer evangelischen Kirche. Es gibt nichts in der jetzt erneuerten, reformierten Messe, das mich, den evangelischen Christen, *wahrhaft* stören oder was mich mehr hemmen würde als das eine oder andere Element am evangelischen Gottesdienst, sei es nun an- oder abwesend.

Die Aufgabe zu deuten, zu interpretieren, die da von einem verlangt wird, ist nicht größer als die, die in der evangelischen Kirche gefordert wird. Denn, nicht wahr, man muß immer interpretieren, deuten, in beiden Fällen!

Hier muß man interpretieren, wenn es z. B. um die Erwähnung der Heiligen geht. Ein evangelischer Christ kann dies Gebet in seiner erneuerten Form lieb haben, so wie Luther es geliebt hätte, wenn er noch da wäre. Ich meine das so: er kann es lieb haben, indem er es deutet, d.h. indem er es betet gemäß seiner Bedeutung, die es hat, wenn man es auf biblische, evangeliumsgemäße Weise versteht. Und das ist doch wohl die Weise, in der man es beten soll, nicht wahr?

Man muß ebenfalls interpretieren, wenn der Priester in der Eucharistie Brot und Wein in Leib und Blut Christi wandelt. Der evangelische Christ wird das wiederum im biblischen Sinne verstehen, im Sinne der Aussage der Realpräsenz des gekreuzigten und auferstandenen Christus. Er wird in Betracht ziehen, daß die andere Aussage, nämlich die den Priester betreffend, der die Elemente wandelt, im Dienst derjenigen der Realpräsenz steht, und daß jene da ist, um diese zu bewahren, zu schützen. Sie ist nicht selbst wichtig, sondern sie gilt nur der Aussage der Realpräsenz. Diese ist es, die der Bibel wichtig ist, die dem Heiligen Geist wichtig ist. Wenn die römisch-katholische Theologie glaubt, ihr jene über die Vollmacht des Priesters an die Seite stellen zu müssen, kann das dem evangelischen Christen wohl gleichgültig sein, auch wenn es dem amtierenden römisch-katholischen Priester ohne Zweifel nicht gleichgültig ist. Der evangelische Christ wird diese als Hilfe gedachte Aussage achten, d. h. er wird in Ausdruck und theologischer Formulierung eine Meinung achten, die er nicht nötig hat, zu seiner zu machen, ebenso wenig, wie er es nötig hat, sie bei dem, der sich daran hält, zu zerstören.

Aber gleichzeitig hält er, der evangelische Christ, mit ganzem Geist und Herzen fest an dem eigentlich Gemeinten: an der über alle Schwierigkeiten der Formulierung hinweg ausgesagten Realpräsenz Christi. Von ihr her muß diese Formulierung verstanden werden, und, nicht wahr, so ist sie auch zu verstehen, selbst wenn sie dies vielleicht ungeschickt ausdrückt. Aber gibt es jemanden, der es besser zu sagen wüßte? Wäre es nicht immer noch unfehlbar ungeschickt, nicht mehr als ein Stammeln, das manchmal geradezu das Gegenteil von dem sagt, was es sagen will? Aber auch da gilt die Absicht, das Ziel, das Verständnis der *primären* Aussage, die wichtig ist und immer wichtig sein wird. Dies Verständnis legt der lebendige Christus durch den Heiligen Geist in uns hinein. Das geschieht durch die Verkündigung des Evangelium, in der und in dem er selbst gegen-

wärtig ist und handelt. In der Eucharistie geschieht das in der Gabe seiner selbst, wo er uns mit einer Gnade überschüttet, von der die Engel in uns und durch uns zu singen anfangen und wir mit unseren menschlichen Stimmen mit ihnen.

Eure Exzellenz, das ist doch gewiß das, was Sie auch sagen und glauben und verstehen und wiederum nicht verstehen, ebenso wie ich? Ich könnte fortfahren, aber in allem, ich sage bewußt in allem, *kann* der evangelische Christ zum selben Schluß kommen: es gibt nichts in der Messe, das dazu verpflichten müßte, *mit vollem Bewußtsein* zu sagen: non possumus (wir können nicht mithalten). Ich glaube, daß Luther, wenn man seine Meinung dazu erfragen könnte, sich nicht anders äußern würde.

Aber es gibt auch die andere Seite: wenn man bei der Messe interpretieren und deuten muß, so muß man das nicht weniger im evangelischen Gottesdienst tun. Ich spreche als Protestant: denn gewiß muß ein römisch-katholischer Christ bei einer evangelischen Feier, bei der er dabei ist, an der er vielleicht sogar teilnimmt, auch interpretieren, deuten. Aber das ist nicht das, auf das es mir hier ankommt. Ich spreche aus dem Innenraum des Protestantismus heraus, und der römisch-katholische Christ wird das verstehen können, da er sich in seiner eigenen Kirche in einer ähnlichen Situation befindet.

Der evangelische Gottesdienst erfordert ebenso das Bemühen um Deutung, und er fordert es von allen evangelischen Christen. Übrigens ist in dieser Bemühung und durch sie der Heilige Geist am Werk; ohne sie kann er in der Tiefe gar nicht recht an uns wirken. Zu interpretieren sind bei uns aber nicht nur die biblischen Lesungen - hierin besteht kein Unterschied zwischen uns - sondern z. B. die Lieder. Unsere Lieder stammen in der Mehrzahl aus dem 16. und 17. Jahrhundert oder aus dem Pietismus (18. Jh.) bzw. aus dem 19. Jahrhundert (angelsächsisch), und sie sind uns teilweise fremd geworden - nicht so sehr vom Inhalt her als von der Form her. Und die ist doch wichtig, daran versuchen uns die Jugendlichen zu erinnern. Die Lieder sind weit entfernt von uns, wenn man sie aus dem Blickwinkel der letzten Jahrzehnte betrachtet. Offenbar gehören diese Jahrzehnte - wenn man davon ausgeht, was wir heute singen - nicht zur lebendigen Geschichte der Kirche.

Ihre Lieder, Exzellenz, kommen teilweise aus den letzten Jahrzehnten, und sie singen vom Evangelium und vom Gebet der Kirche auf eine Weise, die dem Menschen des 20. Jahrhunderts nahe kommt. Man muß sie deuten, die Lieder, die wir bei uns singen, so wie Ihre Gläubigen früher die lateinischen Hymnen, die ihnen zur Hälfte unverständlich waren, deuten mußten. Oder wie man den altfranzösischen Stil interpretieren muß, wenn man nicht über seine Sprache und Redeweise stolpern und doch den wesentlichen Bestandteil verstehen will.

Und ich könnte von den liturgischen Gebeten sprechen, vom Abendmahl, das bei uns immer noch selten gefeiert wird, dessen Abwesenheit im Gottesdienst man interpretieren muß, indem man diese Leerstelle auffüllt, so gut man kann etc. Ich breche hier ab, denn alles andere ist nicht verschieden. Man muß eben interpretieren und deuten, immer wieder.

Dies ist also die Feststellung: Es ist mir als evangelischem Christen nicht schwieriger, an der Messe teilzunehmen als am evangelischen Gottesdienst, und es ist mir nicht weniger möglich, an der Messe als am evangelischen Gottesdienst teilzunehmen.

Aber - nun kommt's - wenn ich der Messe beiwohne, wenn ich an ihr teilnehme, wie das immer wieder geschieht, - kommuniziere ich nicht. Warum, Eure Exzellenz, sollte ich nicht kommunizieren?

Es ist ohne weiteres verständlich, daß dies nicht nur einfach eine persönliche Frage ist, sondern daß es die aller derer sein kann, die sich in gleicher Weise verstehen, d.h. im Grunde genommen zahlreicher evangelischer Christen. Gewiß sind sie ebenso durch die Geschichte bestimmt wie die römisch-katholischen Christen. Und dieses historische Erbe, das mehr ist als allein das Evangelium Christi, wiegt schwer im Blick auf ihre Einstellung. Aber das alles bedeutet wenig. Evangelisch-katholische Christen - die beiden Adjektive in ihrem ursprünglichen Sinn verstanden - das ist es,

was viele Protestanten zu sein wünschen, und was sie auch sind, wenn auch recht und schlecht. Dies, und zwar bis zum letzten Eingeständnis, bis zum Eingeständnis der Armut unserer Menschlichkeit, dies ist das Eigentliche. Und das soll nicht ausreichen? Muß man rechtlich gesehen, also offiziell römisch-katholisch sein, um in der heiligen Eucharistie an Leib und Blut Christi teilhaben, d.h. kommunizieren zu können?

Warum stelle ich diese Frage *an Sie*, Exzellenz? Daß es sich um eine Frage mit allgemeiner Reichweite handelt, ist offensichtlich. Müßte man sie nicht an die Theologen oder noch besser an den Papst selbst stellen? Übrigens, warum nicht? Vielleicht wäre es wünschenswert, sie eines schönen Tages nicht nur an die Theologen zu richten, denen diese Problematik auf dem Gebiet der "wissenschaftlichen" Diskussion ja nicht unvertraut ist, sondern an den Papst selbst und an das gesamte Bischofskollegium.

Aber die Frage ist ja von der Art, daß alle römisch-katholischen Theologen zusammen sie nicht lösen können, wenn sie nicht den Buchstaben der Reglementierung durch das kanonische Recht umgehen. Denn tatsächlich hängt das Problem ja von der Kompetenz der Hierarchie ab. Was den Papst und das Bischofskollegium anlangt, in denen ein evangelischer Christ durchaus Väter und Brüder im Glauben und Amt anerkennen kann, so ist nicht sicher, ob sie die einzigen sind, die das Problem anschneiden können.

Der erste, für den die gestellte Frage bestimmt ist, müssen unter allen Umständen Sie sein, Exzellenz, der Sie der Bischof am Ort sind. Sie wissen, ob Sie die Frage dieses Briefes nach "oben" weiterreichen müssen. Dann nimmt alles seinen "hierarchischen" Lauf. Vielleicht kann die Frage auch - wie ich es rechtlich für möglich halte - wenigstens anfänglich am Ort selbst geregelt werden. Denn das Recht ist doch nicht starr (wer wollte das?), sondern eher lebendig, weniger eng, mit einem Wort entwicklungsfähig geworden, offen für die neuen Lebensumstände - und darin ist es Bild des Evangeliums selber, das ja auch immer aktualisiert werden muß.

Eine Berücksichtigung der Frage auf Ortsebene erscheint als legitim, sowohl im Blick auf die römisch-katholische Kirche, in der die regionale Wirklichkeit heute betont wird, als auch im Blick auf die universale Christenheit. Allein die wirklich vollzogenen Schritte können hier und jetzt unter dem Druck des Evangeliums Christi Schritte anderswo nach sich ziehen und so der gesamten Christenheit zugute kommen.

Die gestellte Frage geschieht in der Form eines Offenen Briefes.

Das liegt einesteils an der Tatsache, daß sich eine gewisse Anzahl von Protestanten darin wiederfinden. Möge dieser Brief nicht nur für einige Christen sprechen, ob jung oder nicht, sondern auch und sogar zu allererst Sprachrohr einer Frage sein, die der Heilige Geist in unser Herz gelegt hat. Wenn es sich nicht um eben dieses Wort handeln würde, das hier gehört werden möchte, dann wäre der Brief letzten Endes ein Wort in die Luft. Wenn er aber im Gegenteil - wenn auch unvollkommen - eben das Wort Christi mitbringt, ist es "Saat auf Hoffnung", eine Saat, die eines Tages aufgehen wird.

Kann man evangelischerseits einwenden, daß die Frage gar nicht notwendig gestellt werden müsse, weil der evangelische Christ sich ja nicht um das kanonische Recht zu kümmern braucht, das ihn von der Teilnahme an der Kommunion in der Messe ausschließt? Kann man nicht einfach darüber hinweggehen?

Wahrhaftig, das wäre eine schlechte Lösung, schlecht in doppelter Hinsicht: sie würde die tatsächliche Teilnahme an den Rand der Heimlichkeit platzieren, zum einen im Blick auf die römisch-katholische Kirche, zum anderen im Blick auf die eigene protestantische Kirche. Kann man aber zu einer solchen Tat stehen, wenn man die tatsächliche Teilnahme an die Randzone verlegt, wo man gerade keine Rechenschaft ablegen muß? Und kann man tatsächlich teilnehmen, ohne sich Rechenschaft abzulegen? Geht es denn um eine Handlung, die Unverantwortlichkeit zuläßt?

Das ist ein weiterer Grund dafür, daß dieser Brief öffentlich sein muß; er muß es um seines Gegenstandes willen sein, wegen des Abendmahls, das, wenn es ein Geheimnis ist, eben das Geheimnis der Gegenwart Christi, ein öffentliches Geheimnis oder besser: ein Geheimnis der Kirche ist.

Man würde die Kirche verletzen, die kirchliche Gemeinschaft, die römisch-katholische ebenso wie die protestantische, wenn man in einer anderen Kirche als seiner eigenen heimlich kommunizierte. Die Kommunion ist eine persönliche und gleichzeitig kirchliche Handlung, sie ist eine Handlung der Einzelperson wie der Kirchenperson. Deshalb ist der Brief auch nicht allein an Sie selbst adressiert, Exzellenz, sondern - zur Kenntnisnahme - auch an die "Kirchenleitung" meiner eigenen Kirche und die aller protestantischen Kirchen im Elsaß.

Worin liegt der Unterschied, daß die Frage an Sie gerichtet ist, aber meine Kirche und die anderen Kirchen nur einfach über den Vorgang informiert werden, ohne daß ihnen selbst eine Frage vorgelegt würde? Das liegt daran, daß dieser Vorgang kirchlich gesehen auf protestantischer Seite kein Problem darstellt; wenigstens gilt das für eine bestimmte Anzahl evangelischer Kirchen. Wir haben nicht das kanonische Recht; wir haben in den meisten unserer Kirchen die offene Kommunion: zu ihr kann jeder Christ kommen, welcher Konfession er ursprünglich auch angehören mag, wenn er in der Kirche Jesu Christi am Leib und am Blut Christi Anteil haben möchte. Der offene Charakter der Kommunion in mehreren protestantischen Kirchen ist offiziell, während der offizielle Charakter der Kommunion in der römisch-katholischen Kirche geschlossen ist.

Bei alledem beschränke ich mich zunächst auf den Aspekt der "offenen Kommunion", ohne noch von der Interkommunion zu sprechen. Es handelt sich hier zunächst um die *Offene Kommunion* im Sinne einer Einbahnstraße. Es geht um folgende Frage: Können evangelische Christen, die die reale Gegenwart Christi im Heiligen Abendmahl anerkennen, in aller Klarheit und in aller Wahrheit in einer römisch-katholischen Kirche kommunizieren?

Ich werde gleich noch die Frage aufwerfen, ob die römisch-katholische Kirche ihren eigenen Gliedern das Recht einzuräumen bereit ist, außerhalb ihrer zu kommunizieren. Im Augenblick ist die Frage diese: Können Sie als Ortsbischof evangelische Christen, die dies möchten, ermächtigen, in einer katholischen Kirche zu kommunizieren -, ich präzisiere noch einmal, indem ich mich auf das Maximum beschränke: in Ihrer Diözese?

Aber es ist klar, daß diese erste Frage eine zweite nach sich zieht. Denn, wenn sie gestellt werden kann, dann bedeutet das, daß der evangelische Christ die Eucharistie - nach dem, was oben darüber gesagt wurde - grundsätzlich in derselben Weise erlebt wie der römisch-katholische. Und darum stellt sich ganz natürlich die weitere Frage: Wenn der eucharistische Glaube grundsätzlich, nicht notwendig in der Art, wie er formuliert wird, aber letztlich im Blick auf seinen Inhalt - hier und dort derselbe ist; wenn darüber hinaus mehrere evangelische Kirchen offiziell ihren eucharistischen Glauben in einem Lehrtext ausdrücken wie z. B. dem, der sehr bald schon der gemeinsame Text der vier lutherischen und reformierten Kirchen Frankreichs sein wird und der die biblische eucharistische Lehre bezeugt, die auch diejenige der römisch-katholischen Kirche sein will, können Sie dann das Verbot an Ihre Gläubigen aufrechterhalten, in einer so gekennzeichneten evangelischen Kirche zu kommunizieren? Müssen Sie sie nicht ermächtigen, dort in gleicher Weise zu kommunizieren wie in ihrer eigenen Kirche?

Das ist die Frage der *Interkommunion*, die jetzt ansteht. Die Interkommunion bedeutet für eine Kirche, die Abendmahlsfeier einer anderen Kirche anzuerkennen, dort ihre eigenen Glieder kommunizieren zu lassen und umgekehrt. Die Interkommunion muß von der *Interzelebration* unterschieden werden. Diese bezieht sich auf die Ebene der Priester bzw. der Diener an Wort und Sakrament. Ich werde hier nicht davon sprechen, denn sie ruft noch andere Probleme hervor, insbesondere die Frage des Amtes und die der apostolischen Sukzession.

Nun kann die Frage der Interkommunion von der der Interzelebration unterschieden werden. Denn tatsächlich impliziert die Interkommunion nur die Anerkennung dessen, daß die andere Kirche

wirklich ein Amt hat. Denn ist es nicht so, daß die Gleichheit des eucharistischen Glaubens, so wie sie hier dargestellt wurde, notwendig die Anerkennung dessen zur Folge hat, daß es tatsächlich in den betreffenden protestantischen Kirchen ein Amt gibt?

Im Gegensatz zur Interkommunion verlangt die Interzelebration die Anerkennung der Gültigkeit dieses Amtes, so wie diese in der Tradition der römisch-katholischen Kirche verstanden wird. Deshalb ist diese Frage von der der Interkommunion zu unterscheiden. Die zweite Frage, die sich stellt, ist also die der offenen Kommunion in beiderlei Richtung: nicht allein: können protestantische Christen in Ihrer Kirche die Eucharistie empfangen, sondern auch: können Sie die Glieder Ihrer Kirche ermächtigen, in einer protestantischen Kirche, die die Realpräsenz bekennt und die die offene Kommunion praktiziert, zu kommunizieren?

Diese voneinander unterschiedenen Fragen, die gestellt worden sind, sind offensichtlich miteinander verbunden. In der Tat, wenn die Antwort nur auf die erste positiv sein sollte, könnte der evangelische Christ der angebotenen Möglichkeit in Wahrheit folgen? Denn wenn ein solches Angebot im Gegenzug die in dieser protestantischen Kirche gefeierte Eucharistie verachten würde, müßte dies nicht eine Wunde am Leib Christi bedeuten, der da ist, wo Christus ist?

Wenn die Antwort auf beide Fragen positiv sein sollte, Exzellenz, welche Erhöhung, welches Geschenk Christi, welche Verantwortung bedeutete das, auf der Höhe dieses Geschenkes zu sein, d. h. davon zu leben, daraus in Wahrheit die kirchlichen Konsequenzen, die sich daraus für beide Kirchen ergeben, zu ziehen ...

Wenn keine Antwort positiv sein sollte - was dann? Dann wird man gleichzeitig aus Liebe solidarisch sein müssen und in Wahrheit zu warten wissen, d. h. man wird weiterhin miteinander existieren. Und doch wird man von da an auf eine noch viel verpflichtendere und gleichzeitig viel brüderlichere Weise miteinander existieren müssen.

Exzellenz, ich bin mir dessen bewußt, daß die in diesem Brief gestellten Fragen Studium und Überlegung bedürfen. Sie rufen nach keiner sofortigen Antwort - sie sind wie viele wesentliche Fragen ohne Dringlichkeit. Die Eile ist tatsächlich oft unheilvoll, während das Warten gut ist, das dem auferlegt ist, der nach einer Antwort Ausschau hält, die nur von anderswoher kommen kann.

Was die Fragen selbst betrifft, so vertragen sie, wenn sie einmal gestellt sind, soweit sie reif genug dafür sind, nicht den geringsten Aufschub. Aber auch die Antwort muß reifen, und es wird noch Zeit genug sein, sie bekannt zu machen, wenn sie sich einstellt. Aber dann gilt, daß *dann* auch wirklich die Zeit für sie gekommen ist.

Ich bin mir auch dessen bewußt, daß die Antwort, wie auch immer sie ausfällt, einen Widerhall sowohl in den örtlichen römisch-katholischen wie in den protestantischen Gemeinden haben wird. Möchte diese Antwort ebenso wie der vorliegende Brief, möchte auch der Widerhall zu einem kirchlichen Bewußtsein davon beitragen, daß es sich um eine Herausforderung handelt, die, wie ich glaube, Christus selbst heute unseren Kirchen stellt.

Seien Sie, Exzellenz, meines respektvollen brüderlichen Gedenkens versichert

Gérard Siegwalt

Als Sendungswort:

Die Gnade sei mit allen, die unseren Herrn Jesus Christus mit unveränderlicher Liebe lieben.
(Eph. 6, 24)

Weisungen für die Gläubigen der Diözese Straßburg über die eucharistische Gastfreundschaft für die konfessionsverschiedenen Ehen*

I. Gesuche an den Bischof von Straßburg

1. Die ökumenischen Gegebenheiten im Elsaß

In keiner anderen Diözese Frankreichs stellt sich die ökumenische Frage im gleichen Umfang wie in der Diözese Straßburg. Das kommt daher, weil im Elsaß eine große Zahl von Protestanten lebt. Für die meisten Katholiken bedeutet das, daß sie täglich Menschen begegnen, die einer Kirche reformatorischen Ursprungs angehören. Katholiken und Protestanten bilden gemeinsam die Gesellschaft und fühlen sich mehr und mehr füreinander verantwortlich in ihren beruflichen Verpflichtungen. Mehr noch: Unter den Menschen im Elsaß sind überkonfessionelle Gruppen mit dem Ziel entstanden, ihre Glaubensüberzeugungen tiefer zu begründen, über Probleme der Einheit der Kirche nachzudenken und die Bemühungen der Christen im Dienst von Gerechtigkeit, Liebe und Frieden zu vereinen.

Zahlreich sind die konfessionsverschiedenen Ehen, in denen das Wort Gottes gemeinsam bedacht wird. Seit Jahren nehmen solche Menschen teil an einem ernsten Erforschen der Lehre und der Kirche. Sie bemühen sich, die Forderungen derselben Taufe, die Bedeutung ihres Einsseins im Sakrament der Ehe und die Wirklichkeit der Eucharistie immer besser zu erkennen und gewinnen das Bewußtsein einer tiefen Gemeinsamkeit des Glaubens, insbesondere des eucharistischen Glaubens, zwischen Katholiken und zahlreichen Protestanten. Diese gemeinsame Suche im Kreis der Familie veranlaßt jene, dem Bischof unablässig den Wunsch vorzutragen, miteinander kommunizieren zu können.

2. Tiefes Leid konfessionsverschiedener Ehen

Manche dieser Mischehen leben ihre eheliche Treue auf einem solchen geistlichen Niveau, daß eine gewisse Einheit des eucharistischen Lebens zu einer Forderung wird, die mit ihrer Liebe zu Christus und ihrem Einssein untereinander zusammengehört. Denn hat man sie nicht gelehrt, daß sie durch den sakramentalen Akt der Ehe in Christus vereint seien zu einer Liebe, die unaufhörlich wachsen soll? Darüber hinaus bietet ihnen die Kirche die Eucharistie als die wirksamste Nahrung für ihr tiefes Verbundensein an. In einer Zeit, da Zusammenhalt und Einheit der Familie von allen Seiten schwer bedroht sind, werden der Schmerz, die Eucharistie nicht gemeinsam empfangen zu können, nur umso stärker. So beschwören uns denn auch diese Familiengemeinschaften in bedrängender Weise, daß wir ihren Wunsch als Ausdruck einer „dringlichen Notwendigkeit“ anerkennen. Sie haben begriffen, daß das römische Sekretariat für die Einheit der Christen dem Orts-Bischof die Sorge überlassen hat, zu beurteilen, was wirklich zur „geistlichen Notwendigkeit“ gehört, und „die konkrete Entscheidung zu treffen, die getroffen werden muß“ (vgl. Documentation catholique, n. 1614 vom 6.-20. August 1972, Co. 711).

3. Wie sind diese Hilferufe aufzunehmen?

Die Fragen, welche die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie aufwirft, lassen sich nicht als

*Auszug aus dem Amtsblatt der Diözese Straßbourg „L'Église en Alsace“, Nr. 12, Dezember 1972, S. 11-22.

In: Eucharistische Gastfreundschaft. Ökumenische Dokumente, Hg. R. Mumm/M. Lienhard, Kassel 1974, S. 120-131.

rein abstrakte Probleme betrachten, die lediglich allgemeine Antworten verlangen. Damit stimmen wir überein. Die theologische Überlegung darf niemals abgetrennt werden von dem, was in Wirklichkeit im Leben der Christen geschieht. Das entspräche nicht dem Brauch der Kirche.

Die genannten Familien, die von ihrer Annäherung an einen gemeinsamen Glauben - durch eine Bestimmung innerhalb der Kirche - ausgehen, können nicht begreifen und bejahen, daß die Verantwortlichen der Kirche sie nötigen, ein ganzes Leben zu verbringen, ohne jemals miteinander kommunizieren zu können.

Diesen Familien mit völliger und andauernder Verweigerung eucharistischer Teilhabe zu begegnen, hieße bei ihnen den schmerzlichen Eindruck zu erwecken, sie würden gleichsam dafür bestraft, daß sie ihren Glauben gemeinsam vertieft haben. Muß man ihnen als einzigen Ausweg heimliche oder „wilde“ Eucharistiefiern lassen? Hieße das nicht, sie der Verzweiflung auszuliefern, oder - auf jeden Fall - ihre kirchliche Gesinnung zu verderben? Wie auch immer: wenn sie ihr Gesuch an einen Bischof richten, würde man in ihnen nicht das Vertrauen zunichte machen, das sie gerade jenen beweisen, die in der Kirche mit der seelsorgerlichen Unterscheidung betraut sind?

II. Allgemeine Schwierigkeiten für jede eucharistische Gastfreundschaft

Wie es auch um die Pflicht des Bischofs stehen mag, solchen Ansinnen Rechnung zu tragen - diese an uns gerichteten Bitten werfen nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten auf.

1. Gibt es Möglichkeiten ohne eine allgemeine Regelung?

Im gegenwärtigen Zustand der Kirchen und ihrer Beziehungen ist es unmöglich – auch örtlich –, eine Art allgemeiner Regelungen anzustreben, durch die sich die katholische Kirche bereit erklären würde, ihre Eucharistiefier im Sinne einer Gewohnheit für die Glieder anderer Kirchen zu öffnen. Eine solche Maßnahme müßte über die tatsächliche Lage der Kirchen hinwegtäuschen und jene Unterschiede vertuschen, die noch zwischen ihnen bestehen, sei es auf dem Gebiet der Lehre oder dem der Denkweise. Sie würde zugleich den Weg vergessen lassen, den es noch zurückzulegen gilt.

Aber wenn nicht alles möglich ist, muß dann gar nichts möglich sein? Sind wir gezwungen, Gefangene eines „Alles oder Nichts“ - Standpunktes zu bleiben und keinerlei eucharistischen Austausch anzustreben? Macht die Verbindung zwischen eucharistischer und kirchlicher Gemeinschaft eine wechselseitige Teilhabe an der Eucharistie gänzlich undenkbar, solange die volle Gemeinschaft zwischen den Kirchen noch nicht wieder hergestellt ist?

Ein solcher Standpunkt hat gewiß den Vorzug, jede Doppeldeutigkeit auszuschließen und folgerichtig zu sein. Andererseits ist er aber auch allgemein und theoretisch:

- Er läßt keinen Raum für seelsorgerliche Beurteilung der tatsächlichen Wirklichkeit, wie sie in zahlreichen Mischehen gelebt wird;
- außerdem trägt er nicht der Tatsache Rechnung, daß jede kirchliche Gemeinschaft im Warten auf ihre Vollendung bleibt, die sich im Offenbarwerden Christi ereignen wird.

2. Doppeldeutigkeiten müssen bewußt gemacht, Relativismus und Verwirrung bekämpft werden

Der eucharistische Austausch zwischen Christen, die getrennten Kirchen angehören, birgt unvermeidlich Doppeldeutigkeiten und Gefahren, deren man sich bewußt bleiben muß:

- Die Relativierung und Verarmung des eucharistischen Glaubens;

- das Vergessen der Verbindung zwischen eucharistischer und kirchlicher Gemeinschaft;
- das Verkennen der Verpflichtung, die einen Christen an seine Kirche bindet;
- den Anlaß zum Ärgernis für manche Pfarrgemeinden.

Der Wille, die Einheit der Christen zu fördern, darf nicht dazu führen, daß man auf der anderen Seite neue Ursachen von Spaltungen schafft.

3. Die Notwendigkeit, den Gegenstand unserer Betrachtung klar zu umreißen

Zunächst kommt es darauf an, die eucharistische Gastfreundschaft nicht mit der gemeinsamen Eucharistie oder Interkommunion zu verwechseln. Letztere findet statt, wenn die eucharistische Feier gemeinsam von Amtsträgern verschiedener Kirchen gehalten wird. Das kann hier nicht gemeint sein; denn es setzt eine Übereinstimmung voraus, was die Ordination, die Ämter und den Sinn des Handelns in der Eucharistie betrifft. Im Augenblick ist eine solche Übereinstimmung zwischen unseren Kirchen weder erreicht noch anerkannt. Außerdem untersuchen wir hier lediglich die Möglichkeiten dessen, was häufig „eucharistische Gastfreundschaft“ genannt wird, d. h. die gelegentliche Zulassung eines Getauften zur Eucharistie, gefeiert in einer anderen Kirche als der seinen.

III. Die Eucharistie, Sakrament der Einheit

1. Einheit der Kirche als Gabe und Aufgabe

Die Einheit der Kirche ist in Christus selbst gegeben und gegründet. Aber was uns so in ihm in Fülle geschenkt ist, leben und verwirklichen wir niemals gänzlich. Gewiß, wir glauben, daß sich die eine Kirche Christi voll und ganz in der katholischen Kirche fortsetzt (vgl. Lumen Gentium Nr. 8). Aber wir erkennen gleichzeitig, daß das, was wir in der katholischen Kirche leben, nicht der Fülle Rechnung trägt, zu der Christus seine Kirche beruft. Es bleibt immer ein Abstand zwischen der Einheit des Leibes Christi und der Kirche, die wir greifbar bilden. Außerdem ist diese weit entfernt davon, immer und überall der Ort zu sein, an dem die Versöhnung, die Teilhabe, die Geschwisterlichkeit und der uns in Jesus Christus geschenkte Friede offenbar sind und gelebt werden.

2. Das Band zwischen der Einheit der Kirche und der Eucharistie

In jeder unserer Eucharistie-Feiern findet sich immer ein Abstand

- zwischen der Gabe, die Christus uns in seiner eigenen Person schenkt, um uns zu versöhnen und zu vereinen in der Einheit seines Leibes, und der Art, wie wir diese Gabe empfangen und leben;
- zwischen den Zeichen des geteilten Brotes und der Vielfalt unserer Trennungen;
- zwischen dem Willen Christi, „daß sie alle eins seien“ und unserer schuldhaften Ergebung in das Bestehenbleiben der von uns gezogenen Zäune.

Gegenwärtig kann daher unsere Teilhabe an der Eucharistie nur dann wahrhaftig sein, wenn wir diesen Abstand erkennen und bereit sind, uns immer wieder erneuern zu lassen durch Christus, der uns drängt, immer tiefer seinem Ziel der Versöhnung und Einheit anzuhängen. Die Eucharistie läßt sich in ihrer Bedeutung nicht darauf zurückführen, einzig Zeichen und Ausdruck der in Christus bereits geschenkten Einheit zu sein. Sie ist vielmehr gleichzeitig das wirksame Mittel, durch das

Christus nicht abläßt, uns zur Umkehr zu bringen, uns einzugliedern in sich selbst und uns auf den Weg zu jener Einheit zu rufen, die in Gott und im Schoße seiner dreifaltigen Gemeinschaft besteht. Folgerichtig ist jede Eucharistie zugleich Zeichen einer gelebten Wirklichkeit und Zeichen der Hoffnung, der Vorwegnahme. Sie ist der Akt einer Kirche auf dem Wege und ausgerichtet auf das Künftige. Kirche und Eucharistie sind immer miteinander verbunden. Aber die eine wie die andere stehen in der schöpferischen Spannung zwischen dem, was uns schon in Christus gegeben ist, und dem, was da anbrechen wird, wenn Gott wird völlig „alles in allem“ sein.

3. Der mögliche Sinn einer ausnahmsweise vorweggenommenen eucharistischen Gastfreundschaft

Aus dieser dynamischen Schau können die als Ausnahme verstandenen Gesten eucharistischer Gastfreundschaft einen Sinn erhalten. Ganz gewiß werden es zaghafte und vorläufige Gesten sein. Aber sie werden nichtsdestoweniger wahrhaftig sein, wenn die Teilung desselben Brotes die Gemeinschaft des Glaubens, des Lebens, der Liebe, des Handelns und des Zeugnisgebens bedeutet. Die in diesen Christen offenbar gewordene Einheit wird somit aufgenommen als Ruf und Verpflichtung zur größeren Einheit. In diesem Fall kann der Akt einer eucharistischen Teilhabe schon ein klares Zeichen sein für eine wirkliche, in Christus gelebte Einheit. Gleichzeitig aber wird er das Unterpfand sein für eine Hoffnung auf die vollkommene Einheit aller Kirchen.

Solche Gesten der Gastfreundschaft entsprechen in wirksamer Weise:

- dem, was die Eucharistie für alle ist: nämlich das Sakrament, durch das Christus nicht aufhört, die zerstreuten Menschen zu vereinen, um aus ihnen einen Leib zu bauen;
- dem, was die Kirche ist: nämlich eine Gemeinschaft von Menschen, die, getrieben vom Geist, glaubt und hofft auf die versöhnende Macht Christi und die sich durch ihn zur Umkehr bringen läßt;
- dem gegenwärtigen Stand der Beziehungen zwischen unseren christlichen Gemeinschaften, die getrennte Gemeinschaften sind, jedoch die Verwurzelung in dem einen Leib Christi wollen und ehrlich suchen, die zerstörte Einheit wieder herzustellen.

IV. Die Voraussetzungen, unter denen ein Christ als Glied einer Kirche reformatorischen Ursprungs ausnahmsweise zur Eucharistie in einer katholischen Gemeinde zugelassen werden kann

1. Allgemeiner Grundsatz

Beim gegenwärtigen Stand der ökumenischen Bemühungen kann der Bischof keine allgemein gültige Entscheidung treffen, nicht einmal für die konfessionsverschiedenen Ehen. Seine Aufgabe ist es vielmehr, in offenbaren Sonderfällen seelsorgerliche und geistliche Klugheit zu üben und damit den Christen zu helfen, sich in aller Wahrhaftigkeit und Freiheit persönlich zu entscheiden.

2. Besondere Bedingungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen nicht einer rein äußerlichen Disziplin, sondern wollen die Wahrhaftigkeit des Handelns sichern, für das sich ein protestantischer Bruder entscheidet.

a) Dieser Christ sollte auf Grund ausreichender Kenntnis des Eucharistieglaubens der katholischen Kirche seine wesentliche Übereinstimmung mit diesem bekunden. Besonders soll er

- die reale Gegenwart Christi bekennen, der sich der Gemeinde und ihm selbst im eucharistischen

Brot und Wein schenkt;

- die Verbindung anerkennen, die zwischen der Eucharistie und der Einheit der Kirche besteht, und sich um diese Einheit besorgt zeigen;
- in denen, die der Eucharistie-Feier vorstehen, verordnete Diener des Evangeliums und der apostolischen Sendung in dieser Gemeinde anerkennen.

Freilich wird man von ihm als Bedingung für die Zulassung zur Eucharistie nicht mehr verlangen können als von einem Katholiken. Also wird man nicht vergessen, dass die Art, in der ein Christ seinen Glauben ausdrückt, ungeschickt oder in gewisser Hinsicht auch unzureichend sein kann, ohne dass darum die Echtheit seines Glaubens zu bezweifeln wäre. (Ein Text wie der im Anhang veröffentlichte könnte hilfreich sein, um die notwendige Übereinstimmung im Glauben zu prüfen und näher zu bestimmen.)

b) Er soll über tatsächliche Verbindungen zum Leben der katholischen Kirche verfügen, zum Beispiel durch seinen Ehepartner oder seine Kinder als Glieder der Kirche, oder durch eine vertiefte Besinnung und eine mit katholischen Brüdern gemeinsam übernommene Verpflichtung im Dienst der wieder herzustellenden völligen Einheit.

c) Er soll ein echtes geistliches Bedürfnis äußern, an der Eucharistie teilzunehmen und gemeinsam mit dem Ehepartner kommunizieren zu können, um von daher die Einheit der Familiengemeinschaft zu bekunden und stärken zu wollen, die beide gemeinsam auf Christus bauen wollen.

d) Schließlich soll sich die Kirche, deren Glied dieser Christ ist, seinem Vorhaben nicht widersetzen und der Bischof, der mit dem Dienst an der Einheit betraut ist, soll alle notwendigen Bedingungen für erfüllt ansehen.

V. Kann man sich vorstellen, dass ein Katholik ausnahmsweise an der Eucharistie einer protestantischen Gemeinde teilnehmen könnte?

1. Die Frage der Gegenseitigkeit

a. Das allgemeine Problem

Die der Gastfreundschaft innewohnende Logik führt zur Gegeneinladung. Mehr noch, man kann sich fragen, ob die einem Nicht-Katholiken angebotene eucharistische Gastfreundschaft nicht schon durch die Natur des ökumenischen Dialogs zu einer gewissen Gegenseitigkeit führt. Tatsächlich erlangt die gelegentliche Zulassung eines Protestanten zur katholischen Tischgemeinschaft der Eucharistie ihre volle Wahrhaftigkeit nur dann, wenn sie eine Stufe auf dem Weg zu einer fortschreitenden Versöhnung der Kirchen bedeutet. Unter dieser Perspektive aber ist zu fragen: Finden nicht die bereits verwirklichten Fortschritte in Richtung auf eine größere Gemeinschaft einen zwar vorläufigen, aber doch äußerst ermutigenden und bedeutsamen Ausdruck in der außergewöhnlichen Geste der Gegenseitigkeit, selbst wenn diese doppeldeutig erscheinen mag und wenn die Versöhnung auf der Ebene der kirchlichen Ämter noch nicht erreicht ist?

b. Die besondere Lage der konfessionsverschiedenen Ehen

Wir können also nicht das Verlangen nach Teilnahme an einer katholischen Eucharistie billigen, ohne gleichzeitig der ebenfalls geäußerten Bitte Aufmerksamkeit zu schenken, am heiligen Abendmahl einer protestantischen Gemeinde teilnehmen zu dürfen. Wie wir auch zu dieser Frage stehen: Was den allgemeinen Grundsatz der Gegenseitigkeit angeht, so müssen wir anerkennen, dass in der Situation mancher Mischehen die Gegenseitigkeit zu einem „dringenden Bedürfnis“ werden kann. Müsste man also nicht dem Verlangen wenigstens bei außerordentlichen Gelegenheiten entsprechen können?

Eheleute, die seit Jahren gemeinsam ihren Glauben vertiefen, werden die Ablehnung der Gegenseitigkeit in der Tat als demütigend, verwirrend und untragbar empfinden. Sie meinen, es bestehe ein Widerspruch zwischen unseren Vorbehalten hinsichtlich der Teilnahme an der Eucharistie und der Tatsache, dass wir uns mit unseren protestantischen Brüdern in der Gemeinschaft des Glaubens an Jesus Christus, durch die Taufe, das Evangelium und den der Kirche anvertrauten Heilsauftrag verbunden wissen. Das Beharren in einer solchen Verweigerung erscheint ihnen folglich als ein Verneinen der bereits unternommenen Anstrengungen sowie der schon erreichten Fortschritte in der Wiederherstellung der Einheit.

Darüber hinaus findet man in manchen Mischehen eine neue Ursache innerer Spannung: Der Katholik, der gehindert wird, die protestantische Gastfreundschaft anzunehmen, kann leicht erleben, dass sein protestantischer Ehegatte die katholische Gastfreundschaft zurückweist, weil die Gegenseitigkeit fehlt. Das ergibt für die Eheleute eine neue Unmöglichkeit, gemeinsam zu kommunizieren. Und dies ist gewiss für sie ein Leiden, das die Gefahr in sich trägt, die Einheit ihrer ehelichen Gemeinschaft zu schädigen. In solchen Lagen kann die Gegenseitigkeit zu einer dringenden moralischen und geistlichen Forderung werden: wir müssen im Stande sein, sie mit viel Feingefühl und Achtung zu erkennen.

2. Kann die eucharistische Gastfreundschaft, die ein Katholik in einer protestantischen Gemeinde annimmt, eine wahrhaftige und bedeutungsvolle Geste sein?

Ein Katholik, der aus gewichtigen Gründen und ausnahmsweise die eucharistische Gastfreundschaft einer protestantischen Gemeinde annimmt, würde mit dieser kirchlichen Gemeinschaft den Willen gemeinsam haben, das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn feierlich zu begehen:

- Er wird glauben, dass, wenn diese Gemeinde von Gott eine eucharistische Gnade erfleht, dieser Ruf nicht ohne Antwort bleiben kann.
- Er wird auf seine Weise bekunden, was das Zweite Vatikanische Konzil bestimmten Kirchen reformatorischen Ursprungs an Positivem zuerkennt: "Ebenso sind diese getrennten Kirchen und Gemeinschaften trotz der Mängel, die ihnen nach unserem Glauben anhaften, nicht ohne Bedeutung und Gewicht im Geheimnis des Heils." (Unitatis Redintegratio Nr. 3).
- Er wird ebenso nicht vergessen, dass sie „vor allem wegen des Fehlens des Weihesakramentes die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben“ (U. R. Nr. 22).
- Er wird sich also daran erinnern, dass bestimmte Mängel vorhanden sind – mehr oder minder bedeutsam je nach den verschiedenen Kirchen – im Bereich des Sakramentalen, durch das sich die Kirche sichtbar als Leib Christi aufbaut.
- Er wird indessen wissen, dass trotz dieser Mängel jene, die die Eucharistie im Glauben und in der Treue gegenüber dem Testament des Herrn feiern, wirklich Anteil am Leben Christi zu gewinnen vermögen, der sich den Seinen zur Nahrung und zur Auferbauung seines einen Leibes gibt.
- Dieser Katholik könnte also am heiligen Abendmahl nicht in dem Bewusstsein teilnehmen, dass alle Eucharistien denselben Wert haben, welche Gemeinschaft sie auch feiert. Er wird in dem Wissen teilnehmen, dass diese Feier - auf eine geheimnisvolle und wirkliche, wenngleich schwer zu bestimmende Weise - ihm Anteil geben wird an der einen eucharistischen Wirklichkeit, von der er gemäß seinem Glauben mit Sicherheit weiß, dass er sie in ihrer ganzen sakramentalen Fülle im Schoß seiner eigenen Kirche erlangt.

3. Gesichtspunkte für das Überprüfen der Bitte eines Katholiken, der ausnahmsweise am heiligen Abendmahl teilnehmen möchte

a. Allgemeiner Grundsatz

Da es sich um die Überprüfung von Gesuchen handelt, die durch besondere persönliche Situationen begründet sind, d. h. durch Situationen, die wirklich „Notfälle“ bedeuten, liegt es auf der Hand, dass man keine allgemeinen Regeln aufstellen kann. Die Prüfung solcher Gesuche obliegt daher der seelsorgerlichen Unterscheidung des Bischofs, der die Verantwortung trägt für die Einheit seiner Diözesengemeinde genau wie für die Gemeinschaft mit anderen Diözesen. Es gehört zu seiner Aufgabe, eine bestimmte Situation zu untersuchen, und zwar nicht so sehr im Blick auf das Gewähren oder Verweigern einer Erlaubnis, sondern vielmehr mit dem Ziel, das Gewissen des katholischen Antragstellers zu erhellen, damit dieser voll verantwortlich eine außerordentliche Handlung vollziehen kann, die in den Augen der katholischen Kirche weder Mangel an Glauben noch Abfall ausdrücken wird.

b. Gesichtspunkte

Der Katholik darf, indem er auf den Sinn eingeht, den die ihn empfangende protestantische Gemeinde der Eucharistie gibt, nicht in die Lage kommen, seinen eigenen Glauben noch die Zugehörigkeit zu seiner Kirche verleugnen zu müssen. Das setzt eine wesentliche Übereinstimmung mit dem voraus, was die Eucharistie betrifft. (Was diesen Punkt angeht, so wird es der im Anhang veröffentlichte Text ermöglichen, die Existenz eines gemeinsamen Glaubens zu klären und zu vertiefen.)

- Die Gegenseitigkeit wird nur angestrebt werden können, wenn die kirchliche Situation des Pastors es dem Katholiken erlaubt, in ihm, der dem heiligen Abendmahl vorsteht, einen Amtsdieners anzuerkennen, der von der gastgebenden Gemeinde bestellt ist - vor allem durch seine Ordination -, um in ihr Gottes Wort und die Sakramente getreu den Lehren der Apostel zu verwalten.
- Schließlich sollte der Katholik durch wirkliche Bande des Lebens und des Glaubens mit jenen verbunden sein, mit denen er die Eucharistie zu teilen verlangt (z. B. durch die Gemeinschaft der konfessionsverschiedenen Ehe).
- Sein Verlangen muss ein solches geistliches Bedürfnis bekunden, dass der eucharistische Austausch für ihn als „wirkliche Notwendigkeit“ gelten kann, weil er mit der Forderung nach Einheit seiner Familie zusammenhängt.

Allgemeine Schlussfolgerung

Die Gesten eucharistischer Gastfreundschaft werden Ausnahmen und auf die Hauptzeiten des christlichen Jahres oder Lebens beschränkt sein müssen. Sie werden also gleichsam Marksteine und Zeichen auf einem Weg sein, der sich noch weithin vor uns erstreckt. Sie bezeichnen zugleich das Geschenk einer teilweisen, wenngleich wirklichen Einheit, die von einzelnen bereits sehr greifbar gelebt wird, und die Suche nach der vollen Einheit, die der ganzen Kirche erst noch zuteil werden soll. Es ist klar, dass solche Gesten das Merkmal einer gewissen Doppeldeutigkeit tragen müssen. Aber die Trennungen, die wir im Schoß der einigen Kirche Christi aufrecht erhalten und die Gegensätze, die innerhalb der eigenen Kirchen bestehen, sind sie nicht ebenso ein Ärgernis wie die vielleicht doppeldeutigen, aber doch klaren Gesten eucharistischer Gastfreundschaft? Müssen denn bestimmte Gesten der Einheit, ohne Zweifel Wagnisse, aber doch eingebunden in die „Dynamik des Provisorischen“, immer und überall verboten sein im Namen der Verschiedenheiten, die zwischen unseren Kirchen weiter bestehen? Könnten sie nicht für alle einen Vorgriff bedeuten, der unsere Hoffnung aufrecht erhält und nährt? Sie würden dann weder heimlich noch „wild“ sein, d.h. außerhalb der Zustimmung derer geschehen, die - in jeder Kirche - mit dem Amt der Einheit betraut sind. Denn dann verlören sie ihre Bedeutung und ihre Wahrheit.

Die Situationen und die Ausnahmefälle, in denen die eucharistische Gastfreundschaft gelebt werden kann, hängen in ihrer Beurteilung ab von der seelsorgerlichen Unterscheidung des Bischofs in seiner Diözese. Trotzdem sind alle Glieder der christlichen Gemeinde mit verantwortlich für die Aufnahme in die eucharistische Tischgemeinschaft. Es hängt von allen ab, dass der Verwirrung und Auflösung des sakramentalen Glaubens gesteuert wird und zwar gewiss im Bereich der Eucharistie, aber auch in dem der Buße. Es ist also notwendig, dass die gastgebenden katholischen Gemeinden das Folgende gut begreifen: Die angebotene Gastfreundschaft erlegt den Protestanten nicht die gleichen sakramentalen Forderungen auf, wie die Gastgeber sie aus gutem Grund anerkennen und befolgen.

Mögen also alle, die unmittelbar mit der eucharistischen Gastfreundschaft zu tun haben, über den Sinn ihres Vorgehens nachdenken! Und mögen sie vor allem darauf achten, dass aus ihrem Verlangen nicht eine alltägliche Geste werde, die nur allzu schnell ihrer Bedeutung und ihrer fordernden Kraft beraubt wird.

Mögen alle Christen sich bemühen, die geistliche Situation und die Bedürfnisse ihrer Brüder und Schwestern zu verstehen, die persönlich am stärksten durch das Drama der Trennung der Kirchen betroffen sind. Mögen sie daher die Notwendigkeit begreifen, dass man in außerordentlichen Situationen nur außerordentliche Antworten geben kann. Die Bitten um Gastfreundschaft sind für uns alle lehrmäßig und geistlich eine Aufforderung, darüber nachzudenken, wie wir selbst die Eucharistie verstehen und leben. Vielleicht werden wir verdunkelte oder vergessene Aspekte des Sakramentes der Einheit dabei wieder entdecken und werden uns dann noch mehr verpflichtet, den Weg der Versöhnung zu gehen, „auf dass die Welt glaube“.

Straßburg, den 30. November 1972
+ *Léon Arthur Elchinger*
Bischof von Straßburg

Wichtige Anmerkungen:

1. Ein theologischer und seelsorgerlicher Kommentar des Textes wird später veröffentlicht.
2. Die Ausführungsbestimmungen für diese Richtlinien (Misch-Ehen) sind im Sekretariat des Bistums zu erbitten, von den bischöflichen Vikaren in jedem Seelsorgebezirk oder vom Erzpriester der Kathedrale.
3. Die vorstehenden Richtlinien dürfen nicht ohne besondere Erlaubnis abgedruckt werden. Da die verschiedenen Teile des Dokumentes sich aufeinander beziehen, wird eine Veröffentlichung in Auszügen, die einen merklich anderen Sinn annähmen, als sie im Zusammenhang haben – auf keinen Fall gestattet.

Lehrmäßige Überlegungen und pastorale Orientierungen

Ergänzende Überlegungen zu den in der Diözese Straßburg für Mischehen erlassenen Richtlinien bezüglich der eucharistischen Gastfreundschaft*

I. Begründung und Tragweite dieser Richtlinien¹

1. Welche Gründe haben zu diesen Richtlinien geführt?

In der gegenwärtigen Lage der Kirche habe ich es für meine Hirten-Aufgabe gehalten, für unsere Diözese Orientierungshilfen zur lehrmäßigen und seelsorgerischen Beurteilung der eucharistischen Gastfreundschaft zu erlassen. Ihr Ziel ist es, die wohlwollenden Christen aufzuklären und bei denen die Spannungen zu entschärfen, die entmutigt nichts mehr von den kirchlichen Autoritäten erwarten und sich dazu entschließen, die Eucharistie nach eigenem Gutdünken in einer Kirche zu empfangen, die nicht die ihre ist. Bei dieser „wilden“ eucharistischen Praxis handelt es sich objektiv gesehen um einen Akt der Trennung, auch wenn er subjektiv nicht als solcher empfunden wird.

2. Tragweite der Richtlinien

Der Text vom 30. November beschränkt sich bewusst auf jene Fälle von Mischehen, die sich in einer nicht unerheblichen „geistlichen Notlage“ [„nécessité spirituel“; lat. „necessitas spiritualis“, Anm. d. Übersetzers] befinden. Andere Situationen sind gesondert zu untersuchen. Insofern sie nicht im selben Zusammenhang einer geistlichen Notlage stehen wie die Mischehen, sind sie nicht unmittelbar Gegenstand der erlassenen Richtlinien. Diese ändern nichts an den allgemeinen Bestimmungen, welche die Kirche für die Gesamtheit der Gläubigen erlassen hat. Sie beziehen sich auf jene persönlichen Einzelfälle, die der konkreten seelsorgerischen Beurteilung des Bischofs unterliegen. Sie stellen erneut klar, unter welchen Bedingungen zum Zuge kommen kann, was in der Moraltheologie als *Epikie* bezeichnet wird. Wenn wir für unsere Diözese diesbezügliche Orientierungshilfen veröffentlichen, geschieht dies als Antwort auf die oberflächlichen und leichtfertigen Versuche, mit denen man sich gegenwärtig dem Gesetz entzieht, indem man ein Zerrbild von Epikie liefert. Diese weiß sich im Gegenteil - gestützt auf Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Klugheit - einem doppelten Erfordernis verpflichtet: den Sinn des Gesetzes zu achten und einer konkreten, eingehend erkundeten Situation Rechnung zu tragen.

a) Zu der einem Protestanten gewährten eucharistischen Gastfreundschaft:

Unsere Richtlinien setzen eine hinreichende Glaubensgemeinschaft voraus. Diese darf sich nicht auf die Eucharistie beschränken, sondern muss sich auf das Wesentliche unseres Glaubens an Christus und seine Kirche erstrecken.

Die ausnahmsweise Teilnahme eines Protestanten an der katholischen Eucharistie darf uns nicht vergessen lassen, was unsere Kirchen weiterhin in Lehre und Denkweise [„mentalités“] trennt.

* Auszug aus dem Amtsblatt der Diözese Straßburg „L'Église en Alsace“, Februar 1973 (Nr. 2), Seite 3 – 8 (Autorisierte Übersetzung von Johannes Becher).

¹Veröffentlicht am 30. November 1972 (vgl. « L'Église en Alsace », Nr. 12, Dezember 1972, Seite 11 - 22); s. o. S. 29 ff.

b) Zur Möglichkeit eines Katholiken, am protestantischen Abendmahl teilzunehmen:

Dieses Problem stellt sich wesentlich heikler dar.

Mit Absicht haben wir uns nicht in eine Kasuistik von Erlaubnis und Verbot begeben wollen. Andererseits haben wir das Problem der Anerkennung der Ämter in den Kirchen der Reformation auch nicht als gelöst betrachten wollen. Wir können lediglich einige Anhaltspunkte liefern, die es erlauben zu beurteilen, unter welchen Umständen ein solcher gelegentlicher Gestus eines Katholiken von uns weder als Glaubensirrtum noch als fehlende Treue gegenüber der katholischen Kirche verstanden werden kann.

II. Einige lehrmäßige Überlegungen

Wir können hier nicht alle mit der eucharistischen Gastfreundschaft verbundenen Probleme der Ekklesiologie oder der Sakramenttheologie ansprechen bzw. entfalten.

1. Zusammenhang von Eucharistie und Einheit der Kirche

Indem Christus sich seinen Gläubigen zur Gemeinschaft schenkt, betreibt er die Einigung und die Einheit seiner Kirche. Die Eucharistie und die Kirche sind zwei Wirklichkeiten, die man nicht trennen kann, ohne der einen und der anderen ihre wahrhafte Bedeutung zu nehmen. Die gemeinsame Teilnahme an demselben eucharistischen Mahl bedeutet, denselben Glauben inmitten derselben Kirche zu teilen.

Dieser Zusammenhang zwischen Kirche und Eucharistie darf nicht unterbrochen werden. Damit er aber in vollem Umfang aufrecht erhalten werden kann, müssen wir die Dynamik anerkennen, die das Leben der Kirche beseelt. In diesem Sinn sprechen wir in unseren Richtlinien vom 30. November 1972 (Nr. III. 2) von der Kirche in einer schöpferischen Spannung zwischen dem, was schon gegeben ist, und dem, was noch kommen muss, wozu die „schon gegebene und die noch kommende“ Einheit der Kirche als einer der Gesichtspunkte gehört.

Diese Spannung drückt sich in zweifacher Hinsicht aus:

- Einerseits gibt es den Abstand zwischen dem konkreten Glaubensleben eines Christen und der Vollkommenheit, die Christus und die Kirche ihm gegenwärtig vor Augen stellen. Die katholische Kirche besitzt zwar objektiv die Fülle der Heilmittel, doch können wir aufgrund unserer Unvollkommenheit und Sündhaftigkeit daraus nicht alle Früchte schöpfen.
- Andererseits gibt es die Spannung zwischen dem irdischen Weg der Kirche und ihrer eschatologischen Vollendung: Erst dann wird die endgültige Einheit der Menschen in Christus vollendet sein, auf welche die Kirche in ihrem gegenwärtigen Zustand immer nur vorgreifen kann (vgl. Röm. 8,22 ff.).

Wir finden in der Eucharistie diese doppelte Spannung wieder:

- Auf der mehr subjektiven Ebene lädt Christus uns unaufhörlich zu mehr Aufgeschlossenheit und Treue ihm gegenüber ein und ebenso sehr zu größerer Einheit untereinander.
- Auf der mehr objektiven Ebene weist er uns die Aufgabe zu, die Kirche zuzurüsten als Zeichen der Vorwegnahme dieser uns versprochenen vollständigen Einheit.

Unter diesem doppelten Blickwinkel kann die eucharistische Gastfreundschaft ein wahrhaftiges Zeichen der Annäherung und der Vorwegnahme sein. Sind die aufgezeigten Anforderungen wirklich erfüllt (hinreichende Gemeinsamkeit im Glauben an Christus und seine Kirche sowie Aufruf, der

Einheit der Christen und der Menschen zu dienen), widerspricht der Gestus eucharistischer Gastfreundschaft weder dem Wesen der Eucharistie noch der Kirche. In Ehrfurcht vor deren geheimnisvoller Wirklichkeit [„réalité mystérieuse“] vermag dieser Gestus ihren tief greifenden Zusammenhang nicht anzutasten.

2. Der Ausnahmecharakter der eucharistischen Gastfreundschaft

Wenn wir gleichwohl auf dem Ausnahmecharakter der eucharistischen Gastfreundschaft beharren, geschieht dies aus Sorge um die Wahrheit.

Wenn ein Christ an einer Eucharistiefeier in einer Kirche teilnimmt, die nicht die seinige ist, so betrachtet er sich als Gast dieser Kirche und als jemand, den man dort geschwisterlich aufnimmt.

Der derzeitige Stand der Beziehungen zwischen unseren christlichen Gemeinschaften im Elsass erlaubt oft eine solche Aufnahme. Wollte man dies allerdings zur Gewohnheit erheben, würde man den noch zu bewältigenden Weg vergessen: Als Glieder Christi müssen die Christen Glieder versöhnter und untereinander geeinter Kirchen werden, um die alleinige Kirche Christi neu bilden zu können.

Kann ein Christ, der gewohnheitsmäßig in einer anderen Kirche an der Eucharistie teilnimmt, ein lebendiges Bewusstsein davon bewahren, was diese Kirche noch von der seinigen trennt? Bleiben er selbst und die Gemeinschaft, die ihn empfängt, durchdrungen von dem Gedanken, dass die Hindernisse auf dem Weg zur Einheit überwunden werden müssen und können, wenn die Christen ihr Leben mehr nach dem Ruf Christi ausrichten? Wenn die eucharistische Gastfreundschaft die Christen dazu verleiten würde, vor den noch bestehenden Uneinigkeiten zu resignieren oder sie zu vergessen, würde der Zusammenhang zwischen Eucharistie und Kirche tatsächlich verfälscht; dann würde der wahre Sinn der Feier zum scheinbaren Nutzen eines geistlichen Bedürfnisses rein personeller und gefühlsmäßiger Art in Frage gestellt.

3. Das Problem der Wechselseitigkeit

Das Wort *Wechselseitigkeit* unterstellt hier keine vollkommen gleichartigen Verhältnisse [„parfaite symétrie de situations“].

Wenn ein Katholik am protestantischen Abendmahl teilnimmt, empfängt er Christus so, wie er dieser Gemeinschaft gegenwärtig ist. Er soll wissen, dass trotz eventueller Mängel - zum Beispiel im Hinblick auf die sakramentale Vollmacht des Priesters -, die dieser Kirche anhaften, ihre Glieder „bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn im Heiligen Abendmahl [bekenner], dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde, und sie [...] seine glorreiche Wiederkunft erwarten“ (Unitatis Redintegratio Nr. 22).

Die Eucharistie ist andererseits die Feier einer Gemeinschaft, der ein Amtsträger vorsteht, der aufgrund seiner Einordnung in die apostolische Sukzession beglaubigt ist. Diese Feier beinhaltet zahlreiche Elemente: Als Gemeinschaft erleben die Christen darin die Vergebung Gottes, sie erweisen ihm die Ehre, hören auf sein Wort und teilen es mit ihren Brüdern, sie feiern das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Christi und erkennen in der Kommunion an, dass Christus von ihrer Person und ihrem Leben Besitz ergreift, sie zu Gliedern seines Leibes macht und sie in seine Sendung, die Menschheit zu versöhnen, einbezieht. Alle diese Elemente sind grundlegend und bilden ein Ganzes. Wenn die Feier indessen unvollkommen ist und objektiv einen Mangel aufweist, so sind die Gläubigen deshalb gleichwohl nicht aller Früchte der Eucharistie beraubt. Diese Gewissheit erlaubt es den Katholiken anzuerkennen, dass das Problem der Wechselseitigkeit sich stellen kann. Ein solcher Schritt wird offenkundig nur ausnahmsweise erfolgen können, wie wir es weiter oben dargelegt haben.

III. Einige pastorale Fragen

1. Zum Verlangen nach der eucharistischen Gastfreundschaft

- Der Bischof ist bereit, echten Bedürfnissen [„réels besoins“] Aufmerksamkeit zu schenken, sofern sie über schlichte Wünsche oder Zweckmäßigkeitserwägungen hinausgehen. Die Priester sollen die Christen davon in Kenntnis setzen, sich aber zurückhalten, sie zu Schritten eucharistischer Gastfreundschaft zu animieren.
- Es ist angeraten, den Reaktionen und der Akzeptanz in der jeweiligen Gemeinde, in der die Eucharistie gefeiert wird, Rechnung zu tragen. Tatsächlich wäre ein schwerwiegender Skandal, der Unruhe in der Gemeinde verursacht, ein größeres Übel als die Verweigerung der eucharistischen Gastfreundschaft.

2. Gelegenheiten, bei denen eine eucharistische Gastfreundschaft gewährt werden könnte

a) Ist dies bei der Trauung einer Mischehe der Fall?

Die in allen Diözesen Frankreichs geltenden, im Oktober 1966 veröffentlichten Bestimmungen zur Mischehe empfehlen keine Messfeier bei der konfessionsverschiedenen Trauung, und zwar mit Rücksicht auf die nicht katholischen Familien². Jedenfalls ist die Feier der Trauung als solche kein ausreichender Grund, einen Protestanten am Tisch einer katholischen Eucharistie zu empfangen. Eine solche Teilnahme setzt - wie wir es in den Richtlinien angedeutet haben - einen langen Prozess und eine gemeinsame Überlegung voraus, welche zum Zeitpunkt der Trauung meist noch nicht vorhanden sind.

Insofern die Wechselseitigkeit die vorgängige eucharistische Gastfreundschaft in der katholischen Kirche voraussetzt, ergibt sich, dass ein Katholik, der unter Befreiung von der kirchenrechtlichen Form eine Ehe schließt, bei der Trauung nicht am Abendmahl der protestantischen Gemeinde teilnehmen kann.

b) Was ist unter der „Einschränkung der eucharistischen Gastfreundschaft auf Hochzeiten [des temps forts] des Lebens oder des Jahres“ zu verstehen?

Jede eheliche Gemeinschaft hat ihre eigene Geschichte, mit Freuden und Leiden, mit Spannungen und Entdeckungen, aber auch mit einem Fortschreiten auf dem Weg zu einer Einheit, die der Persönlichkeit beider Partner immer mehr gerecht wird. Dies sind die Hoch-Zeiten des Lebens, die Christus in seinem geduldigen Heilswirken zu Quellen der Umkehr und der Gnade verwandeln will. Für die Eheleute sind dies Momente der Vertiefung ihrer gemeinsamen Verbindung mit Jesus Christus und zugleich Anreiz zu einer noch tieferen Einheit, nach der die christlichen Kirchen selbst trachten müssen.

Unter diesem Blickwinkel werden die Eheleute selbst solche Momente ausmachen, in denen es ihnen ein wahrhaftes Bedürfnis ist, in gemeinsamer Eintracht ihre bewusste Verwurzelung in Christus zu feiern, als Schritt auf dem Weg zu neuen Anstrengungen und neuen Entdeckungen. Weitere „Hoch-Zeiten“ können sich im Zusammenhang mit wichtigen Lebensabschnitten wie der Aufnahme ihrer Kinder in die christliche Gemeinschaft und deren geistlichem Wachstum ergeben.

² „Man wird darauf achten, nicht allen Brautpaaren ohne jeden Unterschied vorzuschlagen, ihr Eheversprechen während einer Messe auszutauschen; untereinander getrennte Christen können nicht in vollem Umfang an der Eucharistiefeier teilnehmen.“

Schlussfolgerung

Die bischöflichen Richtlinien zur eucharistischen Gastfreundschaft für Mischehen in der Diözese Straßburg ergehen in einer im Vergleich zu früher sehr verschiedenen kirchlichen Situation, die einen Bischof vor neue Aufgaben stellt.

Zunächst gibt es eine *Herausforderung*, vor der alle Christen stehen angesichts einer nicht-gläubigen Umwelt, in welcher sie leben. Wenn sie gemeinsam darüber nachdenken, was tatsächlich den Kern der christlichen Existenz ausmacht, werden sie allein deshalb schon geneigt sein, ihren gemeinsamen Glauben stärker herauszustellen als die konfessionellen Unterschiede. Es gilt, diese Art und Weise, in der Christen gemeinsam ihren Platz in der Welt suchen und ihren Glauben vertiefen wollen, anzuerkennen.

Andererseits sind viele frühere Orientierungen für den Menschen von heute nicht mehr wahrnehmbar. Die Verwirrung, die bei vielen Gläubigen durch eine Vielzahl aktueller philosophischer und theologischer Untersuchungen entstanden ist, veranlasst sie, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Das führt sie dazu, über die Bedeutung bestimmter lehrmäßiger Unterscheidungen hinweg zu sehen, die ihnen als bloße Begriffsbestimmungen erscheinen. Sie suchen vor allem die Verbindung zu Gott im Gehorsam gegenüber seinem Wort. Um einen aufrichtigen Glauben besorgt, stellen sie dann fest, dass die Treue zum Herrn noch tiefer ist als das, was sie trennt. All dies schließt die Notwendigkeit lehrmäßiger Strenge und Unverfälschtheit als Bedingungen berechtigter Weiterentwicklungen nicht aus, sondern stellt sie in einen neuen Kontext.

Diejenigen, die mit den überlieferten Regeln der Kirche vertraut sind und darin ihre Sicherheit finden, schätzen diese Normen zu Recht, deren Ziel es ist, die Reinheit des Glaubens zu bewahren. Diese Christen sollten indessen ein wenig Verständnis und Nächstenliebe aufbringen für diejenigen, die aus einem anderen spirituellen Umfeld kommen und - indem sie gewisse Probleme anders angehen - die Achtung vor den Rechten des christlichen Gewissens einfordern. Sie stehen sich gegenseitig bei, „das Wort des Herrn zu bewahren“. Dieses Wort bedeutet für sie jedoch mehr als exakte, aber starre Formeln: es soll ihr Leben durchdringen [„elle est un ferment de vie“].

Wenn der Bischof der Hirte für die sein muss, die sich in ihrer Kirche wohlfühlen, muss er es auch für die sein, die anders empfinden und die in ihren Anstrengungen ermutigt werden müssen. Ohne die offiziellen Normen der Kirche zu vernachlässigen, obliegt es ihm zu überprüfen, wie sich die Vorgaben eines allgemeinen Gesetzes mit den Bedürfnissen des Einzelfalls vereinbaren lassen.

Die ökumenische Tugend der Geduld besteht nicht nur im Warten darauf, dass Christus uns jene Einheit schenken wird, die wir selbst nicht herzustellen in der Lage sind. Sie besteht ebenso darin anzuerkennen, dass diese Einheit sich auch in Prozessen des Übergangs und der Vorwegnahme einstellen kann, denen um der Klärung willen mit Nächstenliebe begegnet werden muss. Das ist kein Verwirrspiel und kein Abrücken von den Erfordernissen der Wahrheit. Es bedeutet vielmehr, die Entwicklungsbedingungen allen Lebens anzuerkennen, die Gott auch uns eingeprägt hat.

Wenn die Rolle des Bischofs manchmal darin besteht zu zerschneiden und zu beschneiden, besteht sie nicht gleichzeitig auch darin, zaghaftes Wachstum zu begleiten? Wenn er vor allem Hirte sein will, kann er sich jedem Aufkeimen des Glaubens und der Nächstenliebe, welches ein Wirken des Heiligen Geistes offenbart, nicht verschließen.

Straßburg, den 25. Januar 1973
+ *Léon Arthur Elchinger*
Bischof von Straßburg

**Empfehlungen des Oberkonsistoriums
der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsass und in Lothringen
im Blick auf die eucharistische Gastfreundschaft***
8. Dezember 1973

Das Oberkonsistorium der Kirche Augsburgischer Konfession im Elsass und in Lothringen sieht sich veranlasst, eine Entscheidung zu treffen in der Frage der eucharistischen Gastbereitschaft, die sich gegenwärtig stellt.

Am 30. November 1972 hat Msgr. Léon Arthur Elchinger Richtlinien an die Adresse der Gläubigen der Diözese Straßburg, unter der Überschrift "L'hospitalité eucharistique pour les foyers mixtes" veröffentlicht, die am 25. Januar 1973 durch "Réflexions complémentaires" präzisiert wurden (cf. L'Eglise en Alsace, 1972/12, S. 11-22 und 1973/2, S. 3-8):

„Der Bischof von Straßburg erachtet, dass in bestimmten Ausnahmefällen ein evangelischer Christ zur Eucharistie einer katholischen Gemeinde zugelassen werden kann und dass umgekehrt ein Katholik ausnahmsweise bei der Eucharistiefeyer einer evangelischen Gemeinde Aufnahme finden könne. Im übrigen erachtet der Bischof, dass die Zulassung eines Nichtkatholiken zu einer katholischen Eucharistie unter die Bedingung fällt, dass die „Kirche, deren Glied dieser Christ ist, diesem seinen Schritt sich nicht widersetzt.“

In den bischöflichen Richtlinien befindet sich eine Anzahl von Äußerungen über neuerliche Fortschritte im gegenseitigen Verständnis der Eucharistie. Darüber bekundet das Oberkonsistorium seine Freude. Es hebt insbesondere in den bischöflichen Weisungen hervor, dass die evangelische Feier des heiligen Abendmahls „Anteil gibt an der einen eucharistischen Wirklichkeit“ und dass die Gläubigen „wirklich Anteil am Leben Christi zu gewinnen vermögen, der sich den Seinen zur Nahrung und zur Auferbauung seines eigenen Leibes gibt“. Besonders geschätzt wird die dynamische Sicht, in welche die Eucharistie gestellt ist; denn die Weisungen erlauben es zu erkennen, dass auch die katholische Kirche „der Fülle zustrebt, zu der Christus seine Kirche beruft“. Schließlich begrüßt das Oberkonsistorium besonders die den konfessionsverschiedenen Ehepaaren zuerkannte Möglichkeit einer beiderseitigen eucharistischen Gastbereitschaft. Gewiss enthalten die bischöflichen Richtlinien einige katholische Behauptungen, die weiterhin zwischen den Kirchen als ungelöste Fragen bestehen.

Unter diesen Umständen fühlt sich das Oberkonsistorium veranlasst, folgende Empfehlungen zu geben:

In der gegenwärtigen Lage erachten wir, dass die Treue zum Evangelium und zu unserer Tradition es uns erlaubt, folgendes zu bekunden: Die zu unserer Kirche gehörenden Gemeinden können zu ihrem Abendmahl Gläubige einer anderen Kirche, die katholische Kirche miteinbegriffen, aufnehmen.

Jedoch ist es notwendig, dass diese Christen den liturgischen Vorgang, mit dem wir das Mahl des Herrn seiner Einsetzung gemäß feiern, nachvollziehen können. Um die Echtheit der Aufnahme zu gewährleisten, sollte der Gast nicht nur das Wesentliche am eucharistischen Glauben mit der aufnehmenden Gemeinde teilen können, sondern auch mit dieser Gemeinde wirkliche Verbindungen haben in Leben und Dienst. Auch darf dieses Gastverhältnis die Bindung dieses Christen an seine eigene Kirche nicht schwächen.

Damit alles in Ordnung und Klarheit vor sich gehe, bitten wir alle, die von einer solchen Gastbereitschaft Gebrauch machen möchten, eine vorherige Unterredung mit dem Pfarrer oder anderen Verantwortlichen dieser Gemeinde zu haben. Somit wird Sinn und Tragweite des Schrittes klarges-

* In: Lutherische Rundschau 1975, S. 142-144.

tellt.

Wir erachten, dass in der gegenwärtigen Lage die Treue zum Evangelium und zu unserer Tradition uns nicht dazu berechtigt, uns einer Beteiligung der Gläubigen unserer Kirche an einer katholischen Eucharistiefeyer zu widersetzen.

Es muss jedoch mit Umsicht und Weisheit vorgegangen werden. Man sollte die Einladung einer anderen Kirche nur dann annehmen, wenn man in ihrer eucharistischen Praxis die Feier des Mahles, das der Herr eingesetzt hat, persönlich erkennen kann. In Anbetracht der augenblicklichen Gestaltung der eucharistischen Feier in der katholischen Kirche und der sich annähernden theologischen Strömungen sind viele Hindernisse, die einem evangelischen Christen die Beteiligung an einer eucharistischen Feier unmöglich gemacht hätten, im Schwinden begriffen. Es sollte heute einem evangelischen Christen möglich sein, in der katholischen Feier das vom Herrn eingesetzte Mahl zu erkennen.

Insbesondere ist uns aufgetragen, auf folgende Punkte zu achten:

- Die Feier, an der ein evangelischer Christ sich beteiligen könnte, muss in ihrem, dem Evangelium gemäßen Wesen klar erkennbar sein. Wir halten namentlich an der Kommunion unter beiden Gestalten fest, nicht nur aus Treue zum Evangelium und zur Reformation, sondern weil diese Übung für uns einen Schein von Klerikalien vermeidet. Wir halten an dem Gebrauch der neuen Eucharistiegebete fest, in welchen wir uns heimisch fühlen können und die den Vorzug haben, die Opfertheologie, die wir bisher als ausgesprochen katholisch ansahen, zu mildern. Diese Gebete ermutigen uns, eine evangelische Theologie des Opfers zurückzugewinnen.

- Es müssen zwischen der einladenden Gemeinde und dem Gast lebendige Beziehungen bestehen. Ein gemeinsames Erleben ist eine wesentliche Voraussetzung (konfessionsverschiedene Ehen, ökumenische Gruppenarbeit, gemeinsamer Einsatz ...), denn die Eucharistie hat eine Gemeinschaftsdimension.

- Die Beteiligung an einer katholischen Eucharistie sollte die Bindung des evangelischen Christen an seine eigene Kirche nicht in Frage stellen, sondern vielmehr dazu beitragen, seinen Glauben zu vertiefen und seine ökumenische Verpflichtung zu stärken.

Über die einzelnen Personen hinaus betreffen solche Zeichen eucharistischer Gastbereitschaft die gesamte Kirche. Ausgehend von der Gemeinschaft, die uns schon gegeben ist auf dem Gebiet des Lebens und der Lehre, treiben sie uns an, weiter zu gehen. Sie wären unecht, wenn wir nicht zu gleicher Zeit bestrebt wären, den Stand unserer Beziehungen zu bessern. Sie wären sinnwidrig, wenn sie nicht begleitet wären von einer wachsenden Annäherung, die doch das jeweilige Eigenwesen achtet.

Als Erben der Reformation wissen wir uns selbst aufgerufen zu einer immerwährenden Erneuerung und zur Vertiefung unseres Glaubens. Wir haben die Fülle des heiligen Abendmahles, so wie Christus es eingesetzt hat, damit seine Kirche durch die Zeiten davon lebe, wieder zu entdecken. Wir sind also zusammen mit unseren katholischen Brüdern, im Zeichen eines gegenseitigen Ansporns, zur Treue dem einen Herrn gegenüber berufen.

Eucharistische Gastfreundschaft für gemischtkonfessionelle Ehepaare im Elsass*

I. Ein schmerzliches Hindernis

Das Leiden, das die Spaltung der christlichen Kirchen verursacht, wird am konkretesten und besonders schmerzhaft von gemischtkonfessionellen Ehepaaren erfahren. Wenn diejenigen, die am engagiertesten ihren Glauben vertiefen, die Einheit ihrer Ehe in der Kommunion mit Christus begründen wollen, werden sie von römischen Vorschriften daran gehindert, diese Einheit in einer gemeinsamen eucharistischen Begegnung zum Ausdruck zu bringen. Die Einheit der Ehe wird in diesen Fällen durch den Entzug der geistlichen Stärkung, die die Eucharistie eigentlich schenkt, in Gefahr gebracht. Diese Verweigerung durch die römischen Verwaltungsinstanzen löst bei den Ehegatten Zweifel am Verständnis und an der Barmherzigkeit der Kirche für diejenigen Christen aus, die sich ernsthaft bemühen, die Einheit ihrer Ehe auf geistlichen, spirituellen Fundamenten zu gründen. Man muss versuchen, ihre Schwierigkeiten und ihre Enttäuschung zu verstehen.

Papst Johannes Paul II. hat am 9. Oktober 1988 anlässlich seines Besuches der evangelischen Kirchen im Elsass, in St. Thomas in Straßburg, an die Unmöglichkeit einer für die ganze Kirche gültigen Übereinkunft hinsichtlich der eucharistischen Gastfreundschaft erinnert. Für die katholische Theologie ist die Messe mehr als „die Gegenwart Christi“. Schon der Hl. Augustinus hat gesagt: „Die Kirche macht (feiert) Eucharistie, aber die Eucharistie macht die Kirche aus (baut die Kirche auf)“.¹ Die Eucharistie gliedert die Gläubigen in die sie feiernde Kirche ein. Es wäre also ein Widerspruch, wenn man die Eucharistie in einer Kirche empfangen, deren Glaube man nicht teilt.

Im Elsass gibt es sehr um christliches Leben bemühte gemischtkonfessionelle Ehepaare, die sich wenigstens einmal pro Monat zwischen Katholiken und Protestanten über die Bedeutung der Sakramente austauschen. Für diese Paare ist es unbegreiflich, dass die Eucharistie, obwohl sie vor allem „Zeichen und Ausdruck der Einheit der Kirche“ ist, von ihnen nicht in gleicher Weise als wirksames Mittel empfangen werden kann, durch das Christus uns unablässig umformt und uns zu ihm voranschreiten lässt.

II. Die Suche nach einer Lösung

In Anerkennung der Wohlbegründetheit der römischen Richtlinien für die ganze Kirche und in der pastoralen Verantwortung für die Gläubigen, die einen Ausnahmefall darstellen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, den dramatischen und dringenden Charakter dieser Familiensituationen zu berücksichtigen. Ich war der Ansicht, dass es meine Aufgabe ist, die christliche Barmherzigkeit in einer Ehe zu retten. Also glaubte ich, mich von der Analogie des Herrenwortes inspirieren lassen zu können: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbat willen.“ (Mk 2,27). Ich habe nicht im Mindesten den allgemeinen Instruktionen über die eucharistische Gastfreundschaft widersprochen, die der Heilige Stuhl für die Universalkirche erlassen hat. Aber ich habe von meiner Aufgabe des Unterscheidungsvermögens Gebrauch gemacht, um ganz bestimmte Ausnahmefälle zu regeln, wozu mich mein sehr wohlgeprüftes Gewissen als Bischof verpflichtet hat. Das „Gesetz der Liebe“ machte es mir zur Pflicht, auf Notrufe zu antworten. Diese Rufe ertönten wiederholt 1969 und 1970, besonders in einem Offenen Brief von Prof. Gérard

* Auszug aus: L'Âme de l'Alsace et son avenir, Straßburg, November 1992, S. 200 – 205, Übersetzung Christine Funk, Euskirchen.

In: Horst Schwörzer (Hg.), Amt, Eucharistie und Abendmahl. Gelebte Ökumene, Leipzig 1996, S. 91-96.

1 „L'Église fait l'Eucharistie, mais l'Eucharistie construit l'Église“.

Siegwart (von der Fakultät für evangelische Theologie in Straßburg) und in dringenden Einsprüchen der ökumenischen Gruppe von Storckensohn.

In den am 30. November 1972 veröffentlichten „Pastoralen Orientierungen“, denen am 25. Januar 1973 – um Missverständnisse zu vermeiden – „Ergänzende Richtlinien“ beigefügt wurden, habe ich für das Elsass entschieden, unter welchen Bedingungen ein evangelischer Christ gelegentlich und ausnahmsweise zur Eucharistie einer katholischen Gemeinschaft zugelassen werden kann. Ich habe Sorge getragen, die Bedingungen für eine solche Zulassung klar zu formulieren, um die Aufrichtigkeit eines solchen Schrittes sicherzustellen. Man findet die genaue und abgestufte Formulierung in der Zeitschrift „L'Église en Alsace“ und in der „Documentation catholique“, denn ich legte größten Wert darauf, die Gewohnheit der wilden Interkommunion zu bekämpfen.²

Gleichwohl hatte die ausnahmsweise Zulassung evangelischer Christen zur katholischen Eucharistie eine zusätzliche einigermaßen heikle Frage zur Folge. Wäre es nicht auch nötig, dass auch die katholische Seite gelegentlich die evangelische zum Abendmahl begleiten könnte, damit das geistliche Gleichgewicht der Ehe erhalten wird und um Minderwertigkeitsgefühle der protestantischen Seite sowie eventuelle für den Frieden und die Einheit der Ehe schädliche Diskussionen zu vermeiden? Ich habe es unterlassen, eine förmliche Erlaubnis in diesem Sinne zu geben. Ich habe unbedingt geglaubt, das Gewissen der von dieser Situation betroffenen Katholiken dafür schärfen zu müssen, aber ihnen die Verantwortung für eine solche Handlung, wenn sie sie als wirklich notwendig erachten, zu überlassen.

Ich versicherte, dass eine solche Gewissensentscheidung in den Augen der katholischen Kirche weder als ein Akt des Bruchs noch als Untreue zum katholischen Glauben angesehen wird.

Es versteht sich, dass ein Katholik, der sich verpflichtet glaubt, ausnahmsweise am Abendmahl teilzunehmen, dort Christus so empfängt, wie er sich in dieser evangelischen Gemeinschaft schenkt. Indessen ist das Abendmahl nicht nur Kommunion mit Christus. Es ist Hören des Wortes Gottes, Bitte um Vergebung, Danksagung, Fürbitte, Verpflichtung zu brüderlicher Liebe ...

Ein Katholik, der diesen Bedingungen entspricht und aufrichtig ist, entspricht vor allem dem Anspruch der ehelichen Liebe, wenn er seinen evangelischen Gatten in die Kirche begleitet, und ist auf keinen Fall untreu gegenüber seiner Kirche. Von daher versteht sich die Kompliziertheit der Entscheidung, die ich treffen musste.

Am 28. Dezember 1972 hat Prof. Marc Lienhard vom Lutherischen Zentrum für Ökumenische Studien in Straßburg einen Artikel in „La Croix“ unter dem Titel „Initiative des Bischofs von Straßburg zugunsten gewisser Mischehen“ veröffentlicht. Er schrieb: „Zum ersten Mal ist eine Tür geöffnet worden.“

Am 8. Dezember 1973 kam der Präsident der Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses in Elsass und Lothringen, Etienne Jung, begleitet von zwei Beratern seiner Kirche (Professoren der Fakultät für Evangelische Theologie), ins Bischofspalais, um mir die offiziellen Reaktionen auf meine „Pastoralen Orientierungen“ zu übermitteln. Es waren „Empfehlungen“, die das oberste Konsistorium der Kirche des Augsburgischen Bekenntnisses in Elsass und Lothringen (ECAL) an die Gläubigen der Kirche gerichtet hatte. Ich gebe hier die letzten Zeilen der Schlussfolgerung des Textes wieder:

„Als Erben der Reformation wissen wir uns selbst aufgerufen zu einer immerwährenden Erneuerung und zur Vertiefung unseres Glaubens. Wir haben die Fülle des heiligen Abendmahles, so wie Christus es eingesetzt hat, damit seine Kirche durch die Zeiten davon lebe, wieder zu entdecken. Wir sind also zusammen mit unseren katholischen Brüdern, im Zeichen eines gegenseitigen Ans-

² Vgl. „L'Église en Alsace“ 12, Dez. 1972, S.11–19; und Feb. 1973, S. 3-8.

Vgl. „Documentation catholique“ vom 18. Feb. 1973.

Vgl. L. A. Elchinger, „Liberté d'un évêque“, Centurion 1976, S. 189 – 200.

porns, zur Treue dem einen Herrn gegenüber berufen.“

III. Reaktionen des Heiligen Stuhls auf diese Maßnahmen

Ich hatte mich vor der Veröffentlichung meiner „Pastoralen Orientierungen“ im Herbst 1972 an Rom gewandt, um meine Gewissensangelegenheiten der päpstlichen Instanz für Ökumeneangelegenheiten zu unterziehen. Ich habe darüber lange mit Kardinal Willebrands, dem Präsidenten des Päpstlichen Rates für Ökumenismus, geredet. Es wurde klargestellt, dass ich der allgemeinen Rechtslage nicht widersprochen habe, dass ich aber durch die besondere ökumenische Situation der Diözese Straßburg und die dringende spirituelle Notlage von bestimmten konfessionsverschiedenen Ehepaaren gezwungen war, dieser Situation Rechnung zu tragen und Ausnahmefälle zuzulassen. Kardinal Willebrands hat mir am 20. Dezember 1972 geschrieben: „Ich hoffe mit Ihnen, dass die Richtlinien für Ihre Gläubigen die von Ihnen erwarteten Früchte tragen.“

Einige deutsche Bischöfe waren über die in Straßburg getroffenen Maßnahmen nicht erfreut und teilten dies in Rom mit. Allerdings hat Kardinal Jaeger von Paderborn (Vorsitzender der Ökumenekommission der deutschen Bischöfe) mir viel später geschrieben, um das zu erklären und sich bei mir zu entschuldigen.

Am 17. Oktober 1973 ist in Rom eine „Instruktion über den Fall der Zulassung von Christen anderer Konfessionen zur Eucharistie in der katholischen Kirche“ erschienen. Darin ist die Rede von der „Möglichkeit, Ausnahmen zu machen, insofern die Eucharistie eine geistliche Nahrung ist“. Man weist darauf hin, „dass es auf den Bischof ankommt, diese Fälle zu entscheiden“, dass aber diese Ausnahmen nicht allgemeine Regel werden könnten.

Wenn also behauptet wird, dass meine „Pastoralen Orientierungen“ von Rom verurteilt worden sind, ist das falsch; man will so der römischen Autorität Abbruch tun. Ich habe außerdem gehofft, mit meinen Entscheidungen die theologische Forschung voranzubringen.

Die geistliche Annäherung eines konfessionsverschiedenen Ehepaars nimmt in gewissem Sinne den Weg vorweg, den die Kirchen zu gehen haben, um im wechselseitigen Verständnis füreinander und in der Einheit der Christen voranzukommen.

In einer Zeit, in der der christliche Glaube in der Welt derart bedroht ist, muss unser Hauptanliegen sein, christliches Leben zuerst verständlich, möglich und erstrebenswert zu gestalten.

LÉON ARTHUR ELCHINGER

évêque

27. II. 93

Lieber Herr Schwörzer,

Es gibt leider keine deutsche Übersetzung
meines letzten Bändes. Der Verleger Herder wollte
es nicht übersetzen. Er meinte es würde nicht
leistungsfähig verkauft werden.

Prof. Harding Meyer ist zur Zeit in den U.S.A.
Nach Rückkehr werde ich ihn (hoffentlich) treffen.
Seine Sekretärin hat es mir versprochen. Und
ich werde ihm meine hauptsächlichsten Gedanken
über Ekklesiastische Gastfreundschaft mitteilen.
Die deutschen Bischöfe teilen aber meine Ansicht
nicht. Sie haben es mir direkt und via Rom
klargelegt.

Ich danke Ihnen im Namen vieler
Anderen für Ihre so wichtigen Bemühungen.
Es ist mir tief leid nicht zu euch kommen
zu können.

In brüderlicher, herzlicher Verbundenheit

+ Leon Arthur Elchinger

P.S. Ich kann Ihnen keine Vorschläge machen
für Ihren ökumenischen Gottesdienst, da ich
die konkrete Situation in der Sie sich befinden
nicht kenne. Verzeihen Sie es mir.

Mein Gespräch mit Bischof Elchinger am 7. April 1993*

Notizen

Wegen einer Erkrankung musste Bischof Elchinger seine Teilnahme am Ökumene-Forum in Flammersheim absagen. Aus diesem Grund kam es am 7. April 1993 zu einem Gespräch von Bischof Elchinger mit Prof. Meyer.

I. Elsass

Alles scheint angefangen zu haben mit einem Offenen Brief in dieser Sache von Prof. Siegwalt (Straßburg) an ihn.

Wichtig war für ihn die besondere ökumenische Situation im Elsass, die anders ist als im übrigen Frankreich und auch in Deutschland: nicht viele evangelische Kirchen, sondern im Wesentlichen nur die lutherische.

Elchinger betont seine pastorale Sorge um die Mischehenpaare. Gespräche mit einigen haben ihn sehr beeindruckt.

Er hat selbst Eucharistie für Mischehenpaare zelebriert. Das war schon eine Anwendung seiner „Richtlinien“.

Er lehnt aber eine solche gemeinsame Eucharistie für die Trauung ab, weil das nur „Fassade“ sei.

Wechselseitigkeit: Er habe keine Erlaubnis gegeben, am evangelischen Abendmahl teilzunehmen, sondern habe das ganz dem Gewissen eines jeden überlassen. Er als Bischof sehe sich nicht in der Lage, das zu verwehren (Vgl. L'Âme de l'Alsace, S. 183).

Ihm sei die Hauptsache gewesen, die theologische Frage zu stellen. Ziel (Adressat) sei letztlich Rom gewesen. In der Praxis laufe man sowieso zwischen den Kirchen hin und her.

Die *französischen Bischöfe* hätten „nie etwas gesagt“ zu seinen Entscheidungen.

Die *deutschen Bischöfe* (Kardinal Jaeger und auch Bischof Hengsbach werden von ihm erwähnt) hätten in Rom interveniert. Sehr ablehnend. Er brächte „Unordnung“ in die Kirche. Sie könnten nicht Ja sagen zu seinen „Richtlinien“. Nachdem aber Rom (Kardinal Sceper und Kardinal Willebrands) ihm geschrieben hätten (s.u.), habe Jaeger sich bei ihm „entschuldigt“ (Vgl. L'Âme de l'Alsace, S. 184f).

II. Rom

Er war vor der Publikation im *Einheitssekretariat* und habe dort seine Sache vorgetragen. Nur Msgr. Hamer (Einheitssekretariat) sei dagegen gewesen: Er, Elchinger, habe eine falsche Auffassung von Kirche, wie das Vatikanum II sie vertrete. Elchinger schlägt Gespräch mit Hamer vor, bei dem jeder zwei Theologen bei sich haben solle. Es sei aber nicht dazu gekommen.

* In: Horst Schwörzer (Hg.), Amt, Eucharistie und Abendmahl. Gelebte Ökumene, Leipzig 1996, S. 88-90.

Kardinal Willebrands habe ihm danach geschrieben: er hoffe, dass seine „Richtlinien“ für die Gläubigen die Früchte tragen, die er sich erhoffe (Vgl. L’Ame de l’Alsace, S. 184).

Bischof Duprey (Einheitssekretariat) habe zunächst wenig gesagt. Später (in Lourdes, französische Bischöfe) habe er ihm gesagt: Jetzt habe er ihn verstanden und sei mit ihm einverstanden.

Rom musste aufgrund der Intervention der deutschen Bischöfe Stellung nehmen. Brief von Sceper und Willebrands an Elchinger: Wir möchten Ihnen sagen, dass ihre „Richtlinien“, sofern sie mit den römischen Richtlinien nicht vereinbar sind, als „extra normam“ angesehen werden sollten.

Elchinger habe geantwortet: Genau das sei in seinen „Richtlinien“ gesagt bzw. gemeint. Man müsse das „im Gewissen“ verantworten.

Msgr. Bockel (Straßburg) habe mit Kardinal Villeau (Vatikan) gesprochen. Der habe ihm gesagt, er sei einverstanden. Aber man hätte die Dinge nicht drucken sollen.

III. Die konkrete Praxis

Elchinger sagt, die „Richtlinien“ gälten auch heute noch. Nur solche Ehepaare kämen in Frage, die „weiter nachdenken“ und vielleicht einer Mischehen-Gruppe angehören.

Ehepaare hätten nie ihn selbst um Erlaubnis gefragt. Er persönlich habe „nie etwas erfahren“.

Theoretisch seien die Bischofsvikare verantwortlich für die Prüfung der Fälle, aber auch gute Priester. So leite z.B. ein Franziskaner in Straßburg eine Gruppe mit Mischehepaaren und könne Entscheidungen treffen.

Grundsätzlich habe er einen „Vermittler“ gewollt zwischen Bischof und Mischehepaaren.

Schriftliches habe es nie gegeben. Es sei ja eine *Sache des Gewissens*.

Die „Richtlinien“ seien sehr weitherzig („large“) angewandt worden.



Eucharistie- Abendmahl. Ein Ökumene Forum

Sa. 24. April
16⁰⁰ Uhr

im ev. Gemeindefaal flammersheim
mit den Referenten

Prof. Dr. Garding Meyer
Prof. Dr. Hans Jorissen

18³⁰ Uhr

Imbiß danach Diskussion

20⁰⁰ Uhr

Ök. Lob- u. Dankgottesdienst

Musik. Gestaltung: Chrysostomos Chor Euskirchen
Leitung: Johannes Schneider

Eintritt frei.

Veranst.: Öku-Kreis flammersheim in Verbindung mit dem kath. Bildungswerk Euskirchen u. Katholikenrat

Joseph Doré / Bernard Bastian

Eine Ausnahmeerlaubnis zur „Eucharistischen Gastfreundschaft“

Ein Briefwechsel*

Im Leben einer Diözese und daher ihres Bischofs gibt es das Gewöhnliche und das Geläufige wie auch den Einzelfall (das „Punktuelle“) und die Ausnahme. Es ist natürlich richtig, dass beides übereinstimmt und dieselbe pastorale Linie zum Ausdruck bringt. In den letzten Monaten hatte ich mehrere Entscheidungen zu treffen - drei genau -, die der zweiten Kategorie des Einzelfalles und der Ausnahme zuzurechnen sind. Ich habe sie natürlich erst nach sorgfältigen Beratungen und klärenden Gesprächen mit den unmittelbar betroffenen Personen gefällt. Aber natürlich haben diese Entscheidungen auch ein gewisses Echo in der öffentlichen Meinung, darunter auch der Presse, hervorgerufen; und sie haben sogar Briefe unterschiedlicher Art, übrigens nicht nur aus dem Elsass, ausgelöst, mit denen nach dem Hintergrund gefragt und gleichzeitig mehr oder weniger nachdrücklich um „Erklärungen“ gebeten wurde.

Es scheint mir daher angezeigt, den Sachverhalt in unserer Zeitschrift *L'Église en Alsace*, dem offiziellen Organ unserer Diözese, eindeutig klarzustellen. Dies tue ich hiermit, und präsentiere im Folgenden nacheinander die drei fraglichen Entscheidungen:

- die Entsendung eines Arbeiterpriesters in die Arbeitswelt,
- die Erlaubnis, ausnahmsweise die eucharistische Gastfreundschaft zu praktizieren,
- eine Stellungnahme zur Folter.
- (...)

I.

Am 16. Juli des Jahres berichtete die Zeitung *Les Dernières Nouvelles d'Alsace* unter dem Titel „Die Charismatiker plädieren für die Einheit“, fast 600 Christen, die seit zwei Tagen an einer ökumenischen Versammlung in Plobsheim teilnahmen, hätten an diesem Sonntag ein Zeichen der Einheit gesetzt: Die „Eucharistische Gastfreundschaft“, zu der Msgr. Joseph Doré mit Schreiben vom 10. Juli die Erlaubnis gegeben habe.

Hierzu haben uns unterschiedliche Reaktionen erreicht. Einige fürchteten, „das Sakrament werde der Ungültigkeit, der mangelnden Ehrfurcht und der Entweihung preisgegeben“, und sie versäumten nicht zu betonen, dass „die Eucharistie der *Endpunkt („point final“)* des ökumenischen Dialogs sei“. Im Gegensatz dazu sahen andere darin das Zeichen, „dass es immer noch Veinnahmungsfanatiker („fanatiques intégristes“) gebe, und zwar auf beiden Seiten, die diese überholten, durch die Menschen und nicht durch Gott errichteten Grenzen - auf Leben und Tod - verteidigten“!

Diese Kommentare basierten, wie die Verfasser selbst ausführten, nur auf Presseinformationen und diese waren notwendigerweise, wie immer, verkürzt. Es erscheint daher das Beste zu sein, hier die wesentlichen Unterlagen zu veröffentlichen.

* Auszug aus dem Amtsblatt der Erzdiözese Straßburg; „L'Église en Alsace“ Nr. 9 – September 2000, Seite 1 bis 7; autorisierte Übersetzung von Johannes Becher.

II.

Am 10. Juli dieses Jahres habe ich Père Bernard Bastian, einem Priester unserer Diözese, folgenden Brief geschrieben:

Lieber Père,

mit Brief vom 6. Juli haben Sie im Namen der Organisatoren der Charismatischen Ökumenischen Versammlung („Rencontre charismatique oecuménique,“; RCO), die in Thumenau vom 13. bis 16. Juli stattfinden wird, um die Ausnahmeerlaubnis gebeten, am Sonntag, dem 16. Juli, eine katholische Eucharistie zu feiern, bei der die protestantischen Teilnehmer der Versammlung zum Empfang der Kommunion zugelassen werden könnten.

Ihre Anfrage hat meine ganze Aufmerksamkeit und die meines bischöflichen Rates erregt. Ich möchte Ihnen hierzu folgende Antwort geben:

Sie wissen, dass sich die katholische Diözese des Elsass und ihre Hirten seit langer Zeit um die Ökumene bemühen. Wir haben bereits bei den Feierlichkeiten, die in Straßburg aus Anlass der Unterzeichnung der gemeinsamen lutherisch-katholischen Erklärung zur Rechtfertigung sowie im Rahmen des grenzüberschreitenden Tages am (letzten) Pfingstmontag stattgefunden haben, sehr eindrucksvolle Augenblicke erlebt.

Gleichwohl sehen wir uns nicht in der Lage, die eucharistische Gastfreundschaft oder die „Interkommunion“ allgemein zuzulassen. Wir meinen in der Tat, dass dies ein verfrühter Schritt („démarche prématurée“) wäre, solange die Übereinstimmung im Eucharistie- / Abendmahls-Verständnis noch nicht hinreichend geklärt ist und wir in Folge dessen (noch) nicht definitiv davon ausgehen können, dass unsere unterschiedlichen Auffassungen nicht mehr „trennend“ sind.

Das hindert uns aber nicht, im Geiste des Vatikanum II für die Katholische Kirche und von Msgr. Elchinger für das Elsass die Auffassung zu vertreten, dass es Umstände geben kann, in denen ausnahmsweise, man könnte deswegen sagen „vorausschauend“ („prophétique“), die eucharistische Gastfreundschaft tatsächlich ins Auge gefasst werden kann.

Mehrere Bedingungen scheinen uns dafür erforderlich:

- dass der Sinn und die Grenzen des Vorgangs allen Beteiligten eindeutig klar sind*
- dass die Diözesanleitung Gelegenheit hat, sich vorher zu äußern.*

Da diese Bedingungen in dem von Ihnen mir unterbreiteten Fall erfüllt sind, genehmige ich den Antrag, den Sie an mich für den nächsten Sonntag, den 16. Juli, anlässlich der Charismatischen Ökumenischen Versammlung gerichtet haben.

Ich bitte Sie, diesen Brief bei geeigneter Gelegenheit allen Teilnehmern zur Kenntnis zu geben und alle von mir zu grüßen, die sich mit Ihnen auf diese Weise in Besinnung und Gebet vereinigen werden.

*In treuer Verbundenheit in Christus
Joseph Doré
Erzbischof von Straßburg*

Dieses Schreiben war die Antwort auf den Brief, den P. Bastian am 6. Juli an mich gerichtet hatte und der im Wesentlichen folgenden Inhalt hatte:

„Père,

das Organisationskomitee der in 8 Tagen, vom 13. (Abend) bis 16. Juli (Nachmittag), in Plobsheim stattfindenden Charismatischen Ökumenischen Versammlung bittet mich, Ihr Einverständnis für einen Schritt einzuholen, den wir am letzten Tag der Versammlung gemeinsam unternehmen wollen. Ich habe deswegen bereits mit dem Ökumenebeauftragten, Père Edouard Vogelweith, gesprochen, der mir geraten hat, mich unmittelbar an Sie zu wenden.

Wie Sie dem beiliegenden Programm entnehmen werden, haben wir für jeden Tag für die einzelnen Konfessionen Zeiten vorgesehen, deren Inhalt von jeder Konfession (Katholiken und Protestanten, darunter in großer Mehrheit Lutheraner) frei bestimmt wird. Die Katholiken (ungefähr 300) werden insoweit jeden Tag die Möglichkeit einer Eucharistiefeier innerhalb der Versammlung haben. Die Protestanten (ungefähr 70) werden entweder einen Gottesdienst oder eine bei ihnen übliche Versammlung abhalten.

Im Verlauf unserer letzten Arbeitsbesprechungen hat sich unerwartet die Frage hinsichtlich der den einzelnen Konfessionen vorbehaltenen Zeit am Sonntag, dem 16. Juli, um 11.15 Uhr, gestellt: Wenn wir an den zwei vorausgehenden Tagen getrennte Gottesdienste gefeiert haben, wäre dann am dritten Tag nicht eine gemeinsame Feier möglich, zumal es sich dabei um einen Sonntag handelt? Wir würden tatsächlich gerne bei dieser ökumenischen Versammlung im Jubeljahr 2000 eine Geste der Hoffnung setzen.

Nachdem wir uns - wie ich bezeugen kann - in einer Atmosphäre des großen gegenseitigen Respekts ausgetauscht haben, unterbreite ich Ihnen hiermit auftragsgemäß folgenden Antrag des Organisationskomitees. Es geht um eine katholische Eucharistiefeier, in deren Verlauf die protestantischen Brüder und Schwestern eingeladen werden:

- entweder die Kommunion zu empfangen, wenn sie sich [darauf legen wir Wert] deren Bedeutung für die Katholiken zu eigen machen,*
- oder nach vorne zu gehen, um statt zu kommunizieren einen Segen zu empfangen (das würde bereits eine Kommunion in dem Bewusstsein bedeuten, dass eine volle Kommunion noch nicht besteht),*
- oder auf ihrem Platz zu bleiben, wenn ihnen die beiden vorstehenden Schritte noch nicht möglich sind, und innerlich für die Einheit der Christen zu beten.*

Angesichts der [wie wir betonen] langen ökumenischen Erfahrung der großen Mehrheit der Teilnehmer besonders dieser Versammlung, müsste meines Erachtens dieser Schritt, obgleich pastoral heikel, möglich sein. Er zeigt, dass nicht nur eine gegenseitige Kenntnis unserer Kirchen, sondern auch eine wirkliche geschwisterliche Liebe und eine geistliche Gemeinschaft besteht. Meine protestantischen Brüder des Organisationskomitees erklären, sich voll und ganz an das halten zu wollen, was Sie entscheiden werden: Wenn Sie Ihr Einverständnis nicht geben, würden sie ihrerseits eine Abendmahlsfeier durchführen.

Für die Zeit, die Sie sich nehmen werden, um unseren Antrag zu prüfen, danke ich ihnen. Ich versichere Ihnen, Monsignore, und den Mitgliedern des Rates, die Ihnen behilflich sind, meine geistliche Gemeinschaft in Christus."

*P. Bernard Bastian
Katholischer Co-Präsident der RCO 2000*

III.

Der vorstehende veröffentlichte Briefwechsel erlaubt jedem, der es möchte, sich ein Bild vom wahren Sachverhalt zu machen. Daraus ergibt sich in der Tat sehr klar, dass das alles Entscheidende

tatsächlich der Glaube daran ist, was wir das „eucharistische Geheimnis“ („Mystère eucharistique“) nennen. „Das Geheimnis des Glaubens ist groß!“. Das Problem besteht also nicht darin, sich mit seiner eigenen Vorstellung zufrieden zu geben; man muss vielmehr genau wissen:

- inwieweit wir in unserem Bekenntnis zu diesem Geheimnis *übereinstimmen*;
- ob und warum die *Unterschiede*, die trotz dieser Übereinstimmung noch fortbestehen, nicht mehr oder doch noch für trennend gehalten werden können.

Genau hier trifft man sicherlich auf die Problematik, die zu der jüngsten lutherisch-katholischen Erklärung über die Rechtfertigung geführt hat und die schließlich deren Unterzeichnung erlaubte.

Weil eine solche „Erklärung“ tatsächlich möglich gewesen ist, ist es nicht illusorisch zu hoffen, dass sich mit der Zeit - wenn Gott es will - die Einigung auch auf andere Aspekte des Glaubens über den zentralen Punkt der Rechtfertigung hinaus erstrecken kann. Dazu gehört, wenn es Gott gefällt, auch das eucharistische Geheimnis selbst, in dem tatsächlich jede „Vereinigung“ („communion“) gipfeln soll.

Solange jedoch eine solche Einigung tatsächlich noch nicht *für die Eucharistie selbst erklärt* worden ist, würde sich die Praxis einer „eucharistischen Gastfreundschaft“ dem heftigen Vorwurf des Heiligen Paulus aussetzen, „den Leib (und das Blut) des Herrn nicht zu unterscheiden“ (vgl. 1. Kor. 11, 29).

In Anbetracht des gestellten Antrags und seiner Begründung sowie der Bedingungen für die eventuelle Verwirklichung (Inanspruchnahme der eucharistischen Gastfreundschaft) erscheint uns im vorliegenden Fall das richtige Erkennen gut vermittelt worden zu sein, so dass *deshalb* ausnahmsweise (und gleichzeitig vielleicht gerade etwas „vorausschauend“ [„prophétique“]) die erbetene Erlaubnis unzweideutig gegeben werden konnte.

Pressebericht

Die Charismatiker plädieren für die Einheit*

Fast 600 Christen nehmen seit zwei Tagen am charismatischen Ökumene-Treffen („Rassemblement Charismatique Oecuménique – RCO) in Plobsheim teil – mit einem Zeichen der Einheit an diesem Sonntag: der „Eucharistischen Gastfreundschaft“ („hospitalité eucharistique“).

Unter dem großen Zeltdach befinden sich mehrere Hundert jeden Alters. Sie singen Lieder, indem sie ihre Hände über ihren Kopf hin und her bewegen, und hören aufmerksam dem langen Redebeitrag von Peter Hocken, einem britischen katholischen Priester, zu über „*die Erneuerung und die Einheit der Christen*“.

Es handelt sich dabei um die „Charismatische Erneuerung“ („Renouveau charismatique“), eine Kirchenbewegung, die es bei den Katholiken wie bei den Protestanten gibt und die besonders den Einfluss des Heiligen Geistes betont. Seit Donnerstag und bis diesen Sonntagabend haben ihre Koordinierungsgruppen, die „RCO 2000“, im Elsass ein charismatisches Ökumene-Treffen auf regionaler Ebene mit dem Thema der Einheit der Christen organisiert.

* Auszug aus der elsässischen Tageszeitung: „Dernières Nouvelles d’Alsace“ Nr. 167 – Sonntag, 16 Juli 2000, Regionalteil Seite 7 – Religionen –

Arbeitsgruppen

Ein Satz aus dem Johannesevangelium, *„Es ist der Geist, der lebendig macht“*, dient der Versammlung als roter Faden, bei der sich Referate, Gesprächsforen, Arbeitsgruppen, Besinnungsforen, Gottesdienste, Mahlzeiten und Pausen abwechseln. Trotz des Regens - und des aufgeweichten Bodens, der die Standortprobleme verkompliziert - ist die Atmosphäre von einem geschwisterlichen Lachen geprägt. Auch wenn die Elsässer die größte Teilnehmergruppe stellen, trifft man auch Gäste aus Lothringen, dem Franc-Comtois und den Vogesen, Engländer, Deutsche, Schweizer und Belgier. *„70 % sind Katholiken, 20% Protestanten und 10% andere Christen, vor allem Evangelikale“*, berichtet Bernard Bastian, Diözesanpriester und Co-Präsident der RCO 2000. Die kirchlichen Institutionen waren gestern durch den Bischofsvikar Jean-Pierre Zirnheld für die Katholiken und den Lutheraner Jean-Claude Graeff, Direktoriumsmitglied der Kirche des Augsburger Bekenntnisses, vertreten.

Eucharistische Gastfreundschaft

Diesen Sonntag wird ein seltenes Ereignis die Aufmerksamkeit auf die Ökumene lenken: Der Gottesdienst (um 11.15 Uhr) wird Gelegenheit zur „eucharistischen Gastfreundschaft“ geben. Protestanten können, wenn sie es wünschen, an der katholischen Eucharistie teilhaben. Die, die es nicht wünschen, konnten gestern Nachmittag an einem Gottesdienst mit Abendmahl teilnehmen.

Die Genehmigung wurde durch Msgr. Joseph Doré mit Schreiben vom 10. Juli erteilt. Der Erzbischof von Straßburg erinnerte in einem Brief, der den Teilnehmern vorgelesen wurde, daran, dass es ein *„verfrühter Schritt“* wäre, allgemein die eucharistische Gastfreundschaft oder die „Interkommunion“ zwischen Protestanten und Katholiken zuzulassen. Aber *„das hindert uns nicht“*, erklärt er, *„im Geiste des Zweiten Vatikanums für die Katholische Kirche und von Msgr. Elchinger¹ für das Elsass die Auffassung zu vertreten, dass es Umstände geben kann, in denen ausnahmsweise und deswegen vorausschauend („prophetique“) die eucharistische Gastfreundschaft tatsächlich ins Auge gefasst werden kann.“*

Jacques Fortier

¹ Mgr. Léon-Arthur Elchinger hatte 1972 als erster französischer Bischof außerhalb des geltenden katholischen Kirchenrechts Möglichkeiten der eucharistischen Gastfreundschaft vorgestellt, namentlich für katholisch-protestantische Mischehen.

Anhang 1

"Esst und trinkt alle davon"

Gemeinsame Erfahrung in der Internationalen Ökumenischen Gemeinschaft (IEF) mit Feiern des Abendmahls/der Eucharistie

I.

Wir, viele Mitglieder der IEF aus verschiedenen Ländern und Kirchen, haben vom 24. bis 31. Juli 2000 unsere 32. Internationale Ökumenische Konferenz in Straßburg veranstaltet, der Stadt des Reformators Martin Bucer, des Friedensnobelpreisträgers Albert Schweitzer und des Bischofs Léon Elchinger. Das Thema „Gemeinsam Zeichen und Zeugen Seiner Gegenwart“ haben wir vor allem in unseren täglichen Gottesdiensten entfaltet und erfahren. Wir sind dankbar für Fortschritte, die in der eucharistischen Gastfreundschaft zwischen altkatholischen, anglikanischen, evangelischen, evangelisch-lutherischen, mennonitischen und evangelisch-methodistischen Kirchen in den vergangenen Jahren erzielt worden sind. Wir haben aber auch die Not erfahren, mit Angehörigen der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche die Eucharistie nicht völlig teilen zu können.

Bei unseren jährlichen Zusammenkünften ist es üblich, dass außer den täglichen Morgengebeten und einem Segnungsgottesdienst jeweils ein anglikanischer, lutherischer, orthodoxer, reformierter und römisch-katholischer eucharistischer Gottesdienst gefeiert wird. Alle Anwesenden nehmen teil und je nach kirchlicher Tradition und persönlicher Gewissensentscheidung beteiligen sie sich auch an der Kommunion. Mit unseren Erfahrungen, die wir seit Jahren auf dem Weg unserer Kirchen zueinander mit eucharistischer Gastfreundschaft machen, möchten wir einen Beitrag zu dem Dialog beisteuern, der auf breiter Ebene zu diesem Thema zwischen Kirchen und Christen geführt wird und noch intensiviert werden muss.

II.

Wir lernen bei unseren internationalen Konferenzen verschiedene Liturgien von unterschiedlichen Kirchen kennen, die wir als bereichernde Ergänzung zu unserer je eigenen Tradition erfahren. Besonders im Singen und Beten, beim persönlichen Austausch des Friedensgrußes und in der spirituellen Atmosphäre unserer Gottesdienste vernehmen wir den uns alle verbindenden guten Geist Gottes. Wir überfordern uns gegenseitig nicht, aber dank unserer jahrelangen Praxis wissen und fühlen wir uns als willkommene Gäste am Tisch unseres gemeinsamen Herrn in der Gemeinschaft mit Angehörigen anderer Konfessionen. Zugleich fragen wir umso eindringlicher, wann Mitglieder der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche sich in der Lage sehen, an der Kommunion teilzunehmen.

Wir erfahren in unseren Gottesdiensten, die grundsätzlich in ökumenischer Offenheit gefeiert werden, eine geistliche Freundschaft untereinander, die sich in unserer alltäglichen Verbundenheit auswirkt. Wir sind dankbar für diese Zeichen von Gottes Gegenwart in jedem Gottesdienst und bezeugen ihre stärkende und tragende Kraft für unser normales Leben, manchmal ein ganzes Jahr hindurch. Denn wir erfahren beides in unseren Gottesdiensten: die persönliche Christusbegegnung, auch durch persönlich gehaltene Anrede und Spendeworte, und die konkrete Zusammengehörigkeit aller Beteiligten als Gottes große Familie. So breitet sich in unseren Gottesdiensten, die von je einer Konfession verantwortet werden, durch Worte, Gesänge, Zeichen und Gesten der *eine* Geist Gottes aus, der uns die beglückende Erfahrung schenkt, als Angehörige verschiedener Kirchen zu einer umfassenden Gemeinschaft im weltweiten Leib Christi zusammengeschlossen zu sein.

III.

Auf diesem Hintergrund unserer jahre- und z. T. schon jahrzehntelangen Erfahrungen möchten wir die Ordinierten unserer verschiedenen Kirchen bitten, ihre jeweiligen Abendmahls-/ Eucharistiefeiern sorgfältiger, einladender und sensibler für Angehörige anderer Konfessionen zu gestalten. Dazu gehören u. a. die regelmäßige gegenseitige gottesdienstliche Fürbitte, der Austausch des Friedensgrußes, die sichtbare und hörbare Präsenz von Angehörigen anderer Konfessionen und ein sorgsamer Umgang mit den Elementen Brot und Wein vor, während und nach der gottesdienstlichen Feier. Wir möchten anregen, dass die Verantwortlichen unserer Kirchen ihre Bereitschaft zur Gewährung von eucharistischer Gastfreundschaft ausdrücklich erklären, erweitern, öffentlich bekräftigen und Gelegenheiten schaffen, an denen sie erfahren werden kann. Wir fragen unsere Kirchenleitungen, ob nicht gerade jetzt, zu Beginn des dritten Jahrtausends der Zeitpunkt gekommen ist, durch eine großzügige Gewährung von eucharistischer Gastfreundschaft ein sichtbares Zeichen zu setzen und ein konkretes Zeugnis zu geben, dass alle Christen am Tisch Jesu Christi zusammengehören und gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft bewältigen wollen.

Wir möchten zu konkreten Schritten ermutigen und darauf aufmerksam machen, dass die Geduld und Verzichtsbereitschaft vieler Christen, insbesondere in konfessionsverbindenden Ehen und Familien, nach Jahren und Jahrzehnten des Zuwartens Grenzen hat. Wir sind davon überzeugt: Wenn unsere Kirchen der Einladung Jesu folgen: „Esst und trinkt alle davon“, dann wird sich die erfahrene Gemeinschaft am Tisch unseres gemeinsamen Herrn als segensreiches Mittel der Einheit (vgl. Okumenismuskonferenz Nr. 2) auf dem Weg zu dem Ziel erweisen, „dass alle eins sind, damit die Welt glaube“.

Straßburg, 31. Juli 2000

Verantwortlich: Pfarrer Dr. Hans-Georg Link

Anhang 2

Ein Vorgeschmack des Reiches Gottes: Die römisch-katholische Eucharistiefeier im Dom zu Lincoln

Hans-Georg Link

Am Dienstag, dem 30. Juli 2002, wurde im anglikanischen Dom von Lincoln erstmals seit der Reformation der Kirche von England im Jahr 1532, also nach 470 Jahren, eine römisch-katholische Eucharistiefeier gehalten. Wie war das möglich geworden? Die Idee hatte Kate Davson, Präsidentin der britischen Region der Internationalen Ökumenischen Gemeinschaft (International Ecumenical Fellowship, IEF) und großartige Leiterin der diesjährigen Konferenz in Swanwick.

Erleichtert wurde die Verwirklichung der Idee durch den internationalen Präsidenten der IEF, den Löwener Neutestamentler Prof. Adelbert Denaux, der als römisch-katholischer Priester die Leitung des Gottesdienstes übernommen hatte. Seit 1983, also schon fast 20 Jahre lang, besteht zwischen der anglikanischen Diözese von Lincoln und der römisch-katholischen Diözese von Brügge eine Partnerschaft, die seinerzeit auf Denaux's tatkräftige Initiative hin zustande gekommen ist. Seitdem gehört der belgische Katholik offiziell zu den Stiftsherren der anglikanischen Kathedrale mit der Pflicht, „gewissenhaft für das große Ziel der Wiedervereinigung der anglikanischen Religionsgemeinschaft und der römisch-katholischen Kirche“ zu beten, und mit dem Recht, einmal im Jahr dort eine Predigt zu halten.

Auf diesem Hintergrund hatte der anglikanische Bischof von Lincoln nicht nur der Bitte von Kate Davson spontan und gern zugestimmt, sondern auch persönlich in vollem Ornat mit Bischofsstab auf seiner Kathedra am gesamten Gottesdienst einschließlich der Kommunion aktiv teilgenommen. Der für Lincoln zuständige römisch-katholische Bischof von Nottingham befand sich auf Reisen und hatte einen offiziellen Repräsentanten entsandt.

Alle Konferenzteilnehmer von Swanwick stiegen um 10 Uhr in bereitgestellte Busse, die sie nach Lincoln brachten. Unglücklicherweise fuhr der deutsche Bus aus Trier als letzter, und man hatte dem deutschen Fahrer weder einen Stadtplan noch einen kundigen Führer an die Hand gegeben. So kam es, dass er an irgendeiner Ampel von den vorausfahrenden Bussen abgehängt wurde und sich selber seinen Weg durch die Innenstadt von Lincoln zur Kathedrale suchen musste. Einmal fuhren wir aus der Stadt wieder heraus und sahen die Kathedrale von hinten, dann wieder in die Stadt hinein, ohne zur Kirche rechtzeitig abbiegen zu können; schließlich durchquerte der schwere Bus die Fußgängerzone, um wenigstens in die Nähe der Kathedrale zu gelangen. Schweißgebadet verließen Karl-Adolf Bauer, der deutsche Präsident der IEF, Euchar Schuler, sein Stellvertreter, und ich 5 Minuten vor offiziellem Beginn des Gottesdienstes den Bus. Alle Ordinierten/Geweihten waren vor Beginn der Konferenz ausdrücklich gebeten worden, ihre liturgische Kleidung und eine rote Stola als Symbol des Heiligen Geistes mitzubringen. Da in England, was ich auch sonst beobachten konnte, die Gottesdienste nicht ganz so pedantisch pünktlich wie in Deutschland beginnen, blieb uns dreien noch genug Zeit, unsere liturgischen Gewänder anzulegen.

Zu rauschendem Orgelklang zogen wir in langer Prozession durch ein liliengeschmücktes Portal in den geräumigen mittelalterlichen Sankt-Hugo-Chor der Kathedrale ein, wo sich bereits die internationale IEF-Gemeinde samt einigen Lincolner Christen versammelt hatte. Vorneweg gingen die römisch-katholischen Amtsträger, dann die anderen: Anglikaner, Alt-Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Methodisten, Baptisten und Böhmisches Brüder (bzw. Schwestern) - an die 30 Ordinierte Frauen und Männer in liturgischer Kleidung ihrer jeweiligen Kirche, die sie repräsentierten, und alle nahmen wir im Altarraum Platz: die römisch-katholischen Zelebranten hinter dem Altar, wir anderen Amtsträger rechts und links neben dem Altar. Schon allein das war ein erhebender und ergreifender Beginn!

Adelbert Denaux fand in seiner Begrüßung treffende Worte zum Miteinander von „diachronischer und synchronischer Ökumene“ in dieser Feier: die diachronische Dimension repräsentiert durch die mittelalterliche vorreformatorische Kathedrale mit ihren zahlreichen Zitaten aus verschiedenen Jahrhunderten; die synchronische Dimension realisiert durch die Präsenz der internationalen IEF-Gemeinde. Diese synchronische Dimension wurde zusätzlich dadurch unterstrichen, dass ein junger schwarzer Weisser Vater aus Kenia, der als Gast an der Konferenz teilnahm, das Evangelium nach Johannes (14, 24-31) vom Adlerpult im Mittelgang aus lautstark mit klangvoller Stimme vortrug: „Den Frieden lasse ich euch; meinen Frieden gebe ich euch.“

In seiner Predigt legte sich der anglikanische Bischof von Grimsby, David Rosedale, mächtig ins Zeug: Das Evangelium will nicht nur „ausgesprochen“, sondern „ausgelebt“ werden. Es geht in Südafrika wie bei uns um eine „Theologie des Dazugehörens“ – „Ich bin, weil ich dazugehöre“ (I am because I belong to). Die Kirchen müssen die Menschen einbeziehen statt sie auszuschließen, einander und andere Glaubensweisen anerkennen, wenn sie einen Vorgeschmack des Reiches Gottes vermitteln wollen. „Dann braucht Jesus nicht mehr länger über Menschen und Kirchen zu weinen, die nicht wissen, was zu ihrem Frieden dient“.

Die eigentliche Eucharistiefeyer wurde nach römisch-katholischer Tradition in Konzelebration mit seinen römisch-katholischen Amtsbrüdern von Adelbert Denaux geleitet. Während des schönen und langen Liedes aus dem Kölner Gesangbuch von 1623 "All Kreaturen preiset Gott" brachten die Kinder von Karin und Bernd Karrasch, Judith, Balthasar und Martina aus Overath bei Köln die Gaben durch den langen Mittelgang zum Altar. Beim Friedensgruß geriet wieder - wie fast jedes Mal - die ganze IEF-Familie in eine Bewegung, die beinahe nicht mehr aufhören wollte. Mich hat diesmal besonders tief berührt, dass es sich Adelbert Denaux als leitender Priester nicht hat nehmen lassen, jeder/m nicht-katholischen Geistlichen im Altarraum seine Hand zu reichen: eine Geste der

Geschwisterlichkeit und faktischen Anerkennung der nicht-katholischen Amtsträger.

Zum Empfang der Kommunion, zu dem nicht eigens eingeladen wurde, bildeten wir nichtkatholischen Amtsträger einen großen Halbkreis rund um den Altar herum: alle empfingen die Hostie und den Kelch aus der Hand jeweils eines römisch-katholischen Priesters. Natürlich empfing auch jede/r der etwa 300 Personen umfassenden ökumenischen Gemeinde, die/der zur Austeilung kam, die Kommunion unter beiderlei Gestalt. Es war der ergreifende Höhepunkt einer bewegenden römisch-katholischen Eucharistiefeier! So selbstverständlich, spirituell und zutiefst verbindend kann eucharistische Gastfreundschaft von römisch-katholischer Seite gewährt werden, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen ist und der Geist weht, wo er will... Adelbert Denaux hatte vorausschauend im deutschen Handbuch für die Konferenz geschrieben: „Daher...wird die eucharistische Feier am Dienstag, dem 30. Juli 2002, ein außerordentlicher Tag in meinem Leben sein und ein Ereignis von großer ökumenischer Bedeutung“.

Kate Davson begleitete Flora Glendon-Hill, eine der Gründer der IEF in den sechziger Jahren, zur Kommunion. Später berichtete mir Kate, Flora habe zu ihr gesagt, als sie wieder zu ihrem Platz zurückgekehrt war: „Es war ein Vorgeschmack des Himmels“. Zwei Tage nach Abschluss der Konferenz in Swanwick ist Flora Glendon-Hill in ihrer Wohnung in Lockerbie plötzlich und, wie es scheint, ohne große Schmerzen innerhalb weniger Minuten gestorben. Wir werden ihr Leitwort für die IEF auch weiterhin beherzigen: „Living Today the Church of Tomorrow – Heute die Kirche von morgen leben“.

Anhang 3

Kölner ökumenische Beiträge

Verzeichnis der Schriftenreihe

- Nr. 1 **Heinz Aibel, Ökumene - wo stehen wir heute in Köln?**
Referat vor der Vollversammlung des Katholikenausschusses
in der Stadt Köln am 17. April 1985
Herausgegeben vom Katholikenausschuß der Stadt Köln, Nr. 13,
Mai 1985, 10 S.
- Nr. 2 **Zusammenwachsen in Taufe, Eucharistie und Amt**
Dokumentation des 1. Ökumenetages in Köln am 20. Oktober 1984
vergriffen
Herausgegeben vom Ev.-Kath. Arbeitskreis für Ökumene im Stadtbereich Köln, September
1985, 61 S.
- Nr. 3 **Wilhelm Korstick, Ökumenischer Arbeitskreis der Kirchen in Köln**
Seine Geschichte, seine Aufgaben und sein Wirken. Eine Chronik von 1962 bis 1986, Januar
1986, 27 S., 19 Anlagen zur Chronik
vergriffen
- Nr. 4 **Auf dem Weg zum Friedenskonzil - Friedenskonzils-Fibel**
(Nach einer Vorlage von Peter Beier bearbeitet von Martin Bröking-Bortfeldt). Herausgege-
ben vom Synodalen Arbeitskreis Friedenskonzil, 2. Auflage April 1987, 40 S.
- Nr. 5 **Glauben gemeinsam leben**
Beispiele für gemeinsames Handeln in christlicher Verantwortung (Zusammenfassung des

3. Ökumenetages in Köln am 17. Oktober 1987)
Herausgegeben vom Katholikenausschuß der Stadt Köln, Nr. 18, März 1988, 11 S.

- Nr. 6 **"Sucht mich, dann werdet ihr leben!"**
Gerechtigkeit schaffen - Frieden stiften - Schöpfung bewahren. Ökumenische Gottesdienstbausteine zum Buß- und Betttag am 16.11.1988 in Köln.
Im Auftrag des Ökumen. Trägerkreises Buß- u. Betttag 1988 herausgegeben v. M. Bröking-Bortfeldt u. G. Worms, Herbst 1988, 32 S.
- Nr. 7 **Die Bedeutung der Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt (Lima 1982) für unsere Kirchen und Gemeinden**
Eine Äußerung des Ökumenischen Arbeitskreises der Kirchen in Köln, 11. Januar 1989, 4 S.
- Nr. 8 **Den einen Glauben bekennen**
Anmerkungen zum Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Im Auftrag des Kölner Ökumenischen Studienkreises zusammengefaßt von Hans-Georg Link, März 1989, 54 S.
- Nr. 9 **Gott befreit und versöhnt**
50 Jahre nach dem November-Pogrom. Reformationsfeier mit Rabbiner Erwin Schild. Schriftenreihe des Ev. Stadtkirchenverbandes Köln, herausgegeben von Paul Gerhard Aring, Volker von Courbière, Manfred Kock, Herbst 1989, 49 S.
- Nr. 10 **Reise in die Sowjetunion** vom 24.06. bis 05.07.1989
Herausgegeben vom Arbeitskreis Frieden, Bergisch Gladbach, Herbst 1989, 95 S.
vergriffen
- Nr. 11 **„Die Würde des Menschen ist unantastbar“**
Woche der ausländischen Mitbürger 1989. Bausteine und Anregungen für den Gottesdienst. Zusammengestellt von Karl-Herrmann Büsch, Hans-Georg Link, Helmut Ruhrberg und Karl-Heinz Vogt, Herbst 1989, 10 S.
- Nr. 12 **Das Dekret über den Ökumenismus** "Unitatis Redintegratio" und die **ökumenische Bedeutung der Taufe**
Im Auftrag des Kölner Ökumenischen Studienkreises zusammengestellt von Thomas Ruster und Hans-Georg Link, April 1990, 27 S.
- Nr. 13 **"Den Glauben erleben"**
Wege zu ökumenischer Spiritualität, 4. Ökumenetag in Köln
Zusammengestellt vom Ev.-Kath. Arbeitskreis für Ökumene im Stadtbereich Köln.
- Nr. 14 **Arbeitshilfe zum konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in den Gemeinden**
Vorschläge zur Konkretisierung der Gedanken der ök. Versammlungen von Stuttgart, Dresden, Basel und Seoul
vergriffen
Ev.-Kath. Arbeitskreis für Ökumene im Stadtbereich Köln
- Nr. 15 **"Faith in the City"**
A Call for Action by Church and Nation.
Aufzeichnungen einer Studienreise, zusammengestellt von Jörg Baumgarten
- Nr. 16 **CANBERRA '91**
"Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung." Anmerkungen zur 7. Vollversamm-

lung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Hans-Georg Link

- Nr. 17 **Besuch einer Delegation des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch beim Kirchenkreis KAOHSIUNG der Presbyterianischen Kirche in Taiwan.**
Zusammengestellt von Axel Becker, 23 S.
- Nr. 18 **Die sog. "Kölnische Reformation" 1543/44** Hermann von Wied, Einfältiges Bedenken 1543, Johannes Gropper, Gegenberichtung 1544, Juli 1991, 91 S.
- Nr. 19 **Kirche - was ist das?**
Dokumentation über den 5. Ökumenetag am 4. Mai 1991 in Köln.
- Nr. 20 **Unser Horizont wurde weiter**
Bericht des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch über einen Delegationsbesuch im Kirchenkreis Kalungu/Zaire vom 15. Mai bis 1. Juni 1990, Herbst 1990, 21 S.
- Nr. 21 **"Wir bekennen die eine Taufe..."**
Ökumenische Texte zu Tragweite, Anerkennung, Gedächtnis und Feier der einen Taufe. Eine Dokumentation, zusammengestellt von Hans-Georg Link, März 1992, 60 S.
- Nr. 22 Bericht über eine Reise von Vertretern des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch nach **Bra-**
silien.
- Nr. 23 **Lehrverurteilungen - kirchentrennend?**
Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute. Zusammenfassung der Gespräche des Kölner Ökumenischen Studienkreises 1991/1992. Juli 1992, 77 S.
- Nr. 24 **1543 - 1993 450 Jahre nach dem Kölner Reformationsentwurf:**
Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft? August 1992, 107 S.
- Nr. 25 **Ökumenische Gemeindeerneuerung**
Vorschläge für Ortsgemeinden. März 1993, 70 S.
- Nr. 26 **Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament**
450 Jahre Kirchenspaltung sind genug: Was trennt uns noch? Juli 1993, 83 S.
- Nr. 27 **"Rufe in der Wüste"**
Ökumenische Erklärungen zum Reformationsversuch nach 450 Jahren sowie zur Ausländerfeindlichkeit 1543 - 1993.
Juli 1993, 68 S.
- Nr. 28 **450 Jahre Kölner Reformationsversuch**
Zwischen Reform und Reformation - Katalog anlässlich der Ausstellung im Hist. Archiv der Stadt Köln, 1993, 121 S.
- Nr. 29 **Kölner Ökumenischer Stadtführer**
Kirchen in Köln, November 1993, 74 S.
- Nr. 30 **Kirchengemeinschaft - Traum oder Wirklichkeit?**
Kleine Dokumentation des 6. Ökumenetages am 15. Mai 1993 in Köln 54 S., 1993
- Nr. 31 **Auf der Spur der Wittenberger Reformation**
Berichte von einer ökumenischen Studienreise und Dokumente,

April 1994, 60 S.

- Nr. 32 **Leben im Geist des Franziskus 1994 - für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**
Zusammenfassung des 3. Wochenend-Treffens des Ök. Netzes
Mittelrhein, Juli 1994, 90 S.
- Nr. 33 **Das Papsttum als ökumenisches Problem**
Gespräche im Kölner Ökumenischen Studienkreis und Dokumente, August 1994, 105 S.
- Nr. 34 **Israel**
Auf den Spuren Jesu von Galiläa nach Jerusalem. Berichte und Dokumente einer ök. Studienreise, August 1994, 169 S.
- Nr. 35 **Auf dem Weg zur Gemeinschaft der Kirchen?**
Chronologische Nachlese zum Gedenkjahr 1993 an den Kölner Reformationsversuch vor 450 Jahren, Februar 1995, 173 S.
- Nr. 36 **Vielfältiges Bedenken**
Beiträge zur Geschichte und Aufarbeitung des Kölner Reformationsversuchs, Januar 1996, 124 S.
- Nr. 37 **Versöhnung suchen**
"Hoffnungsgeschichten und Schlüsselerfahrungen auf dem Weg der Versöhnung", Ök. Versammlung zum konziliaren Prozeß in Königswinter, Mai 1996, 48 S.
- Nr. 38 **Kölner Ökumenischer Brückenschlag.**
Ev. Ausländergemeinden im Kölner Bereich,
August 1998, 33 S.
- Nr. 39 **Kölner Ökumenischer Brückenweg**
"Versöhnung braucht Begegnung" 8-8-98, Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Köln, 54 S., Juli 1999
- Nr. 40 **Gemeinsames Zeugnis in unserer Stadt**
Ökumenische Begegnung zum Jahresbeginn 2000 im Haus der evangelischen Kirche. Dokumentation zusammengestellt von Margret Müller.
- Nr. 41 **Unsere ökumenische Zukunft**
Altenberger Symposion, 27.-29.08.1999, Dokumentation,
110 S., Mai 2000
- Nr. 42 **Ökumenische Partnerschaft am Ort**
Vorschläge - Modelle - Berichte, Dokumentation,
Januar 2002, 88 S.
- Nr. 43 **Schritte auf dem Weg zur Mahlgemeinschaft**
9. Kölner Ökumenetag, Mai 2002